

Bericht
zur Situation der Landwirtschaft
im Landkreis Märkisch-Oderland
im Jahr 2012

Vorwort

Die vorliegende Dokumentation spiegelt das Landwirtschaftsjahr 2012 aus unterschiedlichen Blickwinkeln wider.

Während in der Pflanzenproduktion unter dem Strich durchschnittliche Getreideerträge bei durchweg guten Erzeugerpreisen und herausragende Ernteergebnisse bei Zuckerrüben und Mais zu verzeichnen waren, beklagen die Tierproduzenten die wiederum erneut gestiegenen Futtermittelpreise und Energiekosten.

Die Tierproduktion bleibt ein schwieriges, von vielen Unwägbarkeiten betroffenes Geschäft. Die langwierigen Genehmigungsverfahren bei Investitionen und die abnehmende gesellschaftliche Akzeptanz sind zusätzliche Probleme, denen sich der Landwirt mit zunehmender Transparenz und offensiver Kommunikation stellen muss.

Einen Schwerpunkt bildet in diesem Jahr der landwirtschaftliche Grundstücksverkehr. Der rasante Anstieg bei Kauf- und Pachtpreisen zwingt die Betriebe zu genauer Kalkulation. Es wird aber auch verdeutlicht, wie begrenzt letztlich der Spielraum für das Amt für Landwirtschaft als Genehmigungs- bzw. Beanstandungsbehörde ist.

Auch das Fischereiwesen wurde in diesem Jahr einer intensiveren Betrachtung unterzogen. Neben dem hohen Freizeitwert für die rund 10.000 Angler im Landkreis darf dabei deren Einsatz für die Hege und Pflege von Gewässern und Fischbestand nicht außer Acht gelassen werden. Auch die 40 ehrenamtlichen Fischereiaufseher leisten hier einen lobenswerten Beitrag.

Sorge bereitet dagegen die zunehmend schwierige wirtschaftliche Situation der haupt- und nebenberuflichen Fischereibetriebe. Die untere Fischereibehörde wird auch zukünftig darauf achten, dass ihnen durch FFH-Managementplanungen oder die Gewässerentwicklungskonzepte keine zusätzlichen unzumutbaren Belastungen aufgebürdet werden.

Da es zur anstehenden Reform der gemeinsamen Agrarpolitik zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine gesicherten Erkenntnisse gibt, wurde auf eine Information verzichtet.

Jan Paepke
Amtsleiter

Seelow, März 2013

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Landwirtschaftliche Bodennutzung	1
1.1. Anbaustruktur und Erträge	1
1.2. Kulturlandschaftsprogramm	6
1.3. Garten- und Obstbau	9
2. Tierproduktion	11
2.1. Rinderproduktion	13
2.2. Schweineproduktion	14
2.3. Schaf- und Ziegenhaltung	15
2.4. Geflügelproduktion	15
2.5. Bienenhaltung	16
3. Unternehmensstruktur	19
4. Landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr	20
4.1. Grundstücksverkehrsgesetz	20
4.2. Landpachtverkehrsgesetz	23
5. Cross Compliance	27
6. Investive Förderung	29
7. Ländlicher Raum	30
7.1. LEADER/ILE	30
7.2. Landschaftswasserhaushalt	34
7.3. Gewässerentwicklungskonzepte	35
7.4. FFH-Managementplanung	36
8. Fischereiwesen im Landkreis Märkisch-Oderland	37

1. Landwirtschaftliche Bodennutzung

1

1.1. Anbaustruktur und Erträge

In der folgenden Tabelle sind die Anbauflächen der wichtigsten Kulturen des Jahres 2012 den Flächenanteilen von 2011 gegenüber gestellt worden (Daten aus der Agrarförderantragstellung 2012).

	2011 in ha	2012 in ha
Winterweizen	30.975	25.088
Winterroggen	14.727	15.127
Wintergerste	6.471	7.026
Sommergerste	2.082	2.379
Wintertriticale	3.023	2.699
Körnermais ¹	3.396	4.115
Summe	60.674	56.434
Getreide gesamt²	65.454	62.590
Winterraps	12.501	16.273
Sonnenblumen	3.708	3.060
Ölsaaten gesamt	17.217	19.492
Erbsen	1.326	974
Lupinen	1.122	592
Eiweißpflanzen gesamt	2.502	1.600
Silomais	15.328	17.352
sonstiges Ackerfutter	10.050	9.760
Kartoffeln	125	111
Zuckerrüben	2.310	2.935
Hackfrüchte gesamt	2.435	3.054
Aus Erzeugung genommene LN	3.559	2.363

¹Die Körnermaisfläche wurde während der Ernte zu Lasten der Silomaisfläche um ca. 580 ha erhöht.

²Die in der Tabelle aufgeführten Gesamtzahlen (fett gedruckt) beziehen sich auch auf Kulturen, die nicht im Einzelnen aufgeführt wurden wie z. B. Sommerweizen.

Nach dem die Herbstbestellung 2011 diesmal weitestgehend problemlos ablief und relativ gute Bestände in den Winter gingen, waren in der Folge der Kahlfröste Ende Januar mit Temperaturen unter -20 °C herbe Auswinterungsverluste zu beklagen. Vor allem Ostbrandenburg war betroffen, denn hier fehlte eine schützende Schneedecke. Insbesondere beim Winterweizen kam das überraschend. Es ist zu vermuten, dass bei der Züchtung hin zu ertragsstarken, krankheitsunanfälligeren Sorten das Kriterium Winterhärte etwas vernachlässigt wurde bzw. die Landwirte bei ihrer Sortenwahl solche

Witterungsunbilden in diesem Ausmaß nicht vorhersehen konnten. Dadurch kam es in unserem Landkreis zum massiven Umbruch von Flächen, die mit Winterweizen bestellt waren. Diese Auswinterung betraf auch andere Regionen in Deutschland, deshalb wurde das Sommerungssaatgut (Sommergerste, Sommerweizen usw.) knapp und war stellenweise überhaupt nicht mehr verfügbar. Viele Betriebe wichen deshalb auf den Mais aus. Somit ist der Anstieg der Maisanbaufläche nicht nur auf eine Zunahme der Biogasproduktion zurückzuführen.

Die Anbaufläche beim Winterraps hat wieder das normale Niveau der Vorjahre erreicht. Das gestiegene Preisniveau beflügelte diese Entwicklung zusätzlich.

Enttäuschend ist der Trend bei den Eiweißpflanzen. Die Erträge schwanken jährlich stark, die Produktionskosten sind im Vergleich zum (teilweise exzessiven) Sojaanbau in Nord- und Südamerika einfach nicht konkurrenzfähig. Das Bundeslandwirtschaftsministerium plant hier eine größere Initiative, um über den vermehrten eigenen Anbau von Eiweißpflanzen die Abhängigkeit von Soja in der Tierfütterung zu verringern.

Beim Mais ist an dieser Stelle erwähnenswert, dass viele Landwirtschaftsbetriebe inzwischen die Notwendigkeit der Schaffung günstiger Bedingungen für die Jagd anerkennen. Über 4.000 ha wurden in der Agrarförderung 2012 unter dem Code „Mais mit Bejagungsschneisen“ beantragt. Nicht immer sind die Qualität und vor allem die Lage dieser Schneisen optimal für eine erfolgreiche Schwarzwildjagd, aber die Entwicklung ist ermutigend.

Mit einer Gesamtmaisfläche von ca. 21.500 ha, das entspricht in etwa 17 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, befindet sich der Landkreis noch nicht in einem kritischen Bereich, auch wenn nur noch die Prignitz mehr Mais anbaut als Märkisch-Oderland. Da zudem die zusätzlichen Maisflächen wegen der Getreideauswinterung und die hohen Erträge für ausreichend Maissilos zur Belieferung der Biogasanlagen gesorgt haben, wäre es nicht verwunderlich, wenn die Maisanbaufläche 2013 wieder sinkt.

Die Konzentration der Maisflächen in der Nähe der Biogasanlagen ist augenfällig, aber dem Wunsch nach kurzen Transportwegen geschuldet. Trotz allem müssen die Landwirtschaftsbetriebe in dieser Beziehung auf die Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis achten. Dazu gehören die standortangepasste Nährstoffversorgung, die Vermeidung von Boden- und Wassererosion sowie von Bodenverdichtungen. Mais in Selbstfolge ist sicherlich nicht zu befürworten, verhindern lässt sich das derzeit aber nicht.

Inzwischen liefern 31 Biogasanlagen eine elektrische Leistung von 17,4 MW. Weitere 6 Anlagen (inklusive 2 Erweiterungen bestehender Anlagen) mit 5 MW sind genehmigt. Bei voller Auslastung dieser 37 Biogasanlagen könnten theoretisch 35 % der insgesamt 94.800 Haushalte in MOL (Statistik 2011) mit Strom versorgt werden. Dieser Prozess scheint sich aber zu verlangsamen. Während noch 3 weitere Genehmigungsverfahren laufen (1,95 MW), sind inzwischen auch 7 Anträge zurückgezogen und ein Antrag abgelehnt worden. Keine Berücksichtigung in dieser Statistik fand dabei die Biomethananlage in Wriezen.

Der Anstieg bei der Zuckerrübenfläche dürfte mit dem zunehmenden Einsatz in Biogasanlagen in Verbindung stehen.

Der Rückgang um 900 ha bei den aus der Produktion genommenen Flächen hängt mit den schon erwähnten Folgen der Auswinterungsverluste zusammen.

Der erneute Rückgang der Kartoffelanbaufläche auf ein historisches Tief von 111 ha ist dem Ausstieg weiterer Erzeuger aus der Produktion geschuldet. Es verbleiben fast ausschließlich ökologisch wirtschaftende Betriebe mit Direktvermarktung, die sich einen festen Kundenstamm über viele Jahre hart erarbeitet haben.

Insgesamt stellt sich die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) in MOL 2012 (lt. Agrarförderantragstellung 2012) wie folgt dar:

LN insgesamt:	125.660 ha
dav. Ackerland:	117.333 ha
dav. Grünland:	7.848 ha
dav. Dauerkulturen:	479 ha

Ergebnisse der Getreideproduktion in Märkisch-Oderland

Fruchtart	ME	2007	2008	2009	2010	2011	Durchschn. 2007- 2011	2012	Vergleich 2012 zu Durchschn. 2007-2011 in %
Wintergerste	dt/ha	49,3	55,3	58,2	60,3	39,2	52,5	49,0	93
Winterroggen	dt/ha	36,4	49,7	56,3	44,3	38,4	45,0	56,7	126
Winterweizen	dt/ha	51,4	59,8	66,1	56,0	46,8	56,0	53,3	95
Wintertriticale	dt/ha	43,7	47,2	51,8	47,8	41,0	46,3	51,6	111
Sommergerste	dt/ha	37,9	26,5	44,3	52,4	41,2	40,5	46,4	115
Getreide gesamt	dt/ha	43,7	55,0	61,2	52,8	43,3	51,2	53,3	104
Getreide	Tt	265,2	334,0	368,4	318,2	247,9	306,7	278,8	91

Aus der vorstehenden Tabelle lässt sich ableiten, dass die Getreideernte insgesamt besser war als ursprünglich befürchtet. Vor allem der bei uns vorherrschende Winterweizen enttäuschte aber in diesem Jahr; einen Umbruch wie in diesem Frühjahr hat es in dieser Größenordnung noch nie gegeben.

Natürlich konnten nicht alle lückigen Bestände ersetzt werden. Verbunden mit der Frühjahrstrockenheit und der sehr wechselhaften Witterung zur Ernte kam deshalb beim Winterweizen eine leicht unterdurchschnittliche Ernte zustande. Die Vorsommerniederschläge kamen für die früher abreifende Wintergerste zu spät, Winterroggen, Wintertriticale und auch die Sommergerste konnten davon aber während ihrer Kornfüllungsphase noch profitieren.

Während sich die Qualitäten insgesamt auf durchschnittlichem Niveau bewegten, war der Strohanfall dagegen unterdurchschnittlich. In der Tierhaltung könnte Einstreu knapp werden.

Über die gezahlten Preise konnten sich die Landwirte in der Regel nicht beklagen. Abhängig von den eingegangenen Kontrakten mit dem Handel waren über 20 €/dt bei Wintergerste, über 21 €/dt bei Brotroggen und Triticale sowie über 22 €/dt bei Weizen keine Seltenheit. Missernten in den USA und Osteuropa wirkten sich hier zum Vorteil für unsere Landwirte aus.

Andererseits war das auch bitter nötig, denn die Mehraufwendungen für Umbruch und Neuaussaaten sowie gestiegene Kosten bei Mineraldüngern, Pflanzenschutzmitteln und Dieselkraftstoffen sowie hohe Trocknungskosten nach der Ernte verschlechterten die Ausgangslage ganz erheblich.

Nachfolgend ein Vergleich der Hektarerträge (in dt/ha) der Jahre 2011 und 2012 für Winterweizen und Winterroggen:

	Deutschland		Brandenburg		MOL	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Winterweizen	70,6	74,0	55,0	56,3	46,8	53,3
Winterroggen	40,4	53,1	31,0	44,1	38,4	56,7

Vergleich der Erträge wichtiger weiterer Kulturpflanzen 2011 und 2012 und im Vergleich zum 5-jährigen Mittel 2007 - 2011

Fruchtart	ME	2011	Durchschnitt 2007 - 2011	2012
Winterraps	dt/ha	20,7	31,8	28,8
Körner Sonnenblumen	dt/ha	28,4	24,4	19,6
Kartoffeln	dt/ha	222,3	264,5	208,0
Zuckerrüben	dt/ha	608,2	546,4	661,0
Silomais	dt/ha	407,6	356,2	444,6
Körnermais	dt/ha	88,9	84,4	107,4

Während der **Winterraps** sein Ertragspotenzial im Jahr 2012 nicht voll ausschöpfen, aber preislich von hohen Sojanotierungen profitieren konnte, gestalteten sich die Erträge bei den **Körner Sonnenblumen** doch äußerst enttäuschend. Es war die schlechteste Ernte seit 10 Jahren ausgerechnet bei der Kultur, bei deren Anbau unser Landkreis landesweit führend ist. Die Bestände sahen bis zur Blüte gut aus, durch die beiden

heißen Wochen im August erfolgte aber eine frühere Abreife, was zu kleineren Körnern führte. In Verbindung mit hoher Feuchtigkeit in den darauffolgenden Wochen bewegten sich auch die Ölgehalte mit unter 44 % auf niedrigem Niveau.

Bei den **Kartoffeln** spielt der abnehmende Einfluss des konventionellen Anbaus natürlich eine große Rolle. Ökologisch wirtschaftende Unternehmen ernten zwangsläufig deutlich weniger.

Hervorragende Erträge und hohe Zuckergehalte lieferten im Jahr 2012 die **Zuckerrüben**. Ein Rübenenertrag von 661 dt/ha bei Zuckergehalten mit weit über 18 °S bedeutet ein Rekordergebnis für unseren Landkreis. Wegen der großen Mengen zog sich die gesamte Kampagne vom 17. September bis Weihnachten hin.

Auch die Erträge beim **Mais** haben ein neues Rekordniveau erreicht. Sowohl Silomais als auch der Körnermais hatten optimale Wachstumsbedingungen und auch die Ernte gestaltete sich relativ problemlos. Auf Grund der großen Mengen und der vollen Auslastung der Trocknungskapazitäten konnten einige Körnermaisbestände erst im Dezember gedroschen werden. Durch die vielen Nebeltage kamen hohe Kornfeuchten zustande, die im Nachhinein für eine optimale Lagerung und Verarbeitung noch auf ca. 14,5 % heruntergetrocknet werden mussten.

In der folgenden Übersicht sind die Erträge weiterer Kulturpflanzen für 2012 aufgeführt:

Körnererbsen	26,1 dt/ha
Süßlupinen	19,7 dt/ha
Öllein	14,2 dt/ha

Mit den Erträgen der 3 Fruchtarten kann man absolut zufrieden sein.

Vor allem bei den **Süßlupinen** zur Körnergewinnung ist der Anteil, der von Öko-Betrieben beigesteuert wurde, mit ca. 50 % sehr hoch.

Die Erträge beim **Öllein** weisen Schwankungsbreiten von 9 – 28 dt/ha bei konventionell wirtschaftenden Betrieben auf. Sicherlich spielen Standort und lokale Witterung eine Rolle; es zeigt aber auch, dass eine solche Ölfrucht hohe Anforderungen an die Qualität des Anbauverfahrens stellt.

1.2. Kulturlandschaftsprogramm

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Zahlungen des Jahres 2012 für Agrarumweltmaßnahmen ersichtlich:

Zahlungen Agrarumweltmaßnahmen 2012 für den Verpflichtungszeitraum 01.07.2011 – 30.06.2012

	Gesamt		dav. Grünland einschl. späte und eingeschr.		dav. Ökolandbau		dav. integrierter Gartenbau	
	Anzahl Anträge	Euro	Anzahl Anträge	Euro	Anzahl Anträge	Euro	Anzahl Anträge	Euro
KULAP 2007*	194	1.549.225	77	374.106	42	822.520	9	111.111
Art. 38	29	165.184						
Summe	223	1.714.409	77	374.106	42	822.520	9	111.111

	% Anteile an Summe Anträge 2011	% Anteile an Summe Euro 2011
dav. Grünland	34,53	21,82
dav. Ökolandbau	18,83	47,98
dav. integr. Gartenbau	4,04	6,48
dav. Art. 38	13,0	9,64

**Bei den Fördergeldern kann es noch zu Veränderungen kommen, da die Zahlungen für die Agrarumweltmaßnahmen noch nicht abschließend berechnet sind. Insgesamt wird dann die Summe für 223 Anträge ca. 1,95 Mio. Euro betragen, annähernd so wie auch 2011 bei den Zahlungen als auch bei der Anzahl der Anträge.*

Es gab kaum Veränderungen zum Vorjahr.

Gleiches trifft auf den ökologischen Landbau zu. Die Entwicklung bei der Anbaufläche und der Anzahl der Betriebe geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor. Es zeigt sich, dass die Zahlen auf für brandenburgische Verhältnisse eher niedrigem Niveau stagnieren. Es hat sich bei den Betrieben ein stabiler Stamm entwickelt, der sich auf einen festen Kundenkreis verlassen kann und vor allem über die Direktvermarktung eine hohe Wertschöpfung erzielt.

Entwicklung des ökologischen Landbaus 2001 bis 2012

Jahr	LN Kreis ha	Öko-Fläche ha	% an LN	Anzahl Ökobetriebe
2001	125.170	2.776	2,22	22
2002	123.900	4.878	3,94	34
2003	124.959	4.481	3,59	35
2004	124.263	4.923	3,96	35
2005	125.814	5.410	4,30	39
2006	125.334	5.314	4,24	37
2007	124.384	5.364	4,31	35
2008	124.469	5.721	4,60	37
2009	124.957	5.657	4,53	42
2010	124.979	5.594	4,48	42
2011	125.667	5.879	4,68	42
2012	125.660	5.814	4,63	42

Ausblick zur Förderung im Rahmen des Kulturlandschaftsprogrammes in der neuen Förderperiode ab 2014

Für die neue Förderperiode ab 2014 können noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden, da die notwendigen Entscheidungen aus Brüssel noch anstehen. Verbindlich ist, dass die laufenden Förderprogramme bis zum Ende der Verpflichtung, je nach Beginn der Maßnahmen, geführt werden, bei einigen Antragstellern bis zum Jahr 2015.

Eine Fortsetzung der Förderung des ökologischen Landbaus erscheint unbedingt notwendig. Auch die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit fördernde Maßnahmen wie die Winterbegrünung sollten fortgeführt werden. Hier hat unser Landkreis mit einem Anbauumfang von 2.481 ha Winterzwischenfrüchte noch groß Reserven.

1.3. Garten- und Obstbau

Gemüseanbau

Das Gemüsejahr 2012 kann als ein durchschnittliches Jahr gewertet werden. Es begann mit milden Temperaturen, von Ende Januar bis Mitte Februar kam es zu der bereits erwähnten ausgeprägten Frostperiode. Die Pflanzungen und Aussaaten der Freilandkulturen konnten jedoch noch relativ termingerecht durchgeführt werden. Durch einen Kälteeinbruch in der 14. Kalenderwoche, starken Wind, Hagelschäden und regional zu hohe Niederschlagswerte waren allerdings Ertragsausfälle zu verzeichnen.

Die Spargelernte war aufgrund des Witterungsverlaufes recht unterschiedlich. So konnten in der AGRO Pflanzen- und Tierproduktion Bralitz-Neuenhagen GmbH aufgrund des kalten Winters, der Frühfröste, die tief in die Erde gingen, und der kalten Nächte im Mai zum Teil nur 60 % gegenüber dem ertragsreichsten Jahr geerntet werden.

Die Obstgut Müller GmbH hatte dagegen eine gute Ernte zu verzeichnen.

In der Agrargenossenschaft ODEGA eG baut man hauptsächlich Kohl und Einlegegurken an, die in der betriebseigenen Gemüseverarbeitung zu Rohkonserven weiterverarbeitet werden. Im vergangenen Jahr wurden 800.000 € in die Verarbeitungslinie investiert.

Die Landwirtschaft Golzow Betriebs GmbH liefert ihr Gemüse unter der Marke BAUER'S BESTE an EDEKA. Diese Marke soll für Qualität, Frische und Heimat stehen und dem Verbraucher kontrollierte Sicherheit bei Gemüse bieten. Die Einführung dieser Marke war mit einigen Schwierigkeiten und Verlusten verbunden, da sich die Qualitätsanforderungen im Gegensatz zu den Vorjahren erheblich verändert hatten. Zum Ende der Saison gaben sich diese Probleme und die Abnahme verlief kontinuierlicher.

Bei den Gewächshaustomaten verfolgen die in unserem Landkreis produzierenden Anbieter unterschiedliche Strategien. Während die einen für die Marke „Werder Frucht“ produzieren, haben sich andere auf die Direktvermarktung spezialisiert. Zunehmend kommen dabei Sorten zum Einsatz, die bei unterschiedlichem Ertragsniveau Resistenzen gegen Mehltau ausbilden und beim Verbraucher geschmacklich gut ankommen.

Obstbau

Die BB Brandenburger Obst GmbH und die Obstgut Franz Müller GmbH (beide Wesendahl) führen vom Ertrag her 2012 bei den Äpfeln eine Rekordernte ein. Der starke Hagel vom 02.08.2012 führte aber im Obstgut Müller zu massiven Fruchtschäden, 65 % der Äpfel mussten als Industrieäpfel verkauft werden. Die BB Brandenburger Obst GmbH war von dem Hagel nur leicht betroffen.

Die Ernte bei Süß- und Sauerkirschen betrug aufgrund von Frostschäden nur ca. 50 % des erwarteten Ertrags.

Massive Ausfälle durch den Feuerbrand wie im Gebiet um Markendorf gab es im Landkreis Märkisch-Oderland zum Glück nicht.

Bewährt hat sich die Selbstpflücke, die in den Betrieben zu einem festen Bestandteil des Absatzes geworden ist.

Im Obstgut Müller wurde mit dem Bau einer Frostschutzberegnung für 10 ha begonnen. Ziel ist es, mit dieser Investition den Betrieb leistungsfähiger zu machen. Sie soll ab April 2013 die Bäume bei Frosteinbrüchen während der Vegetationsperiode schützen und

Ernteaussfälle vermeiden. In der BB Brandenburger Obst GmbH gibt es bereits eine Frostschutzberechnung über 3 ha.

Im Land Brandenburg besteht seit 16 Jahren ein Netz von Wetterstationen, die wichtige Daten für den Pflanzenschutz und Frostschutzwarnungen liefern. Diese Anlagen sind inzwischen veraltet und müssen durch solche ersetzt werden, die den neuen technischen Anforderungen entsprechen. Durch den Gartenbauverband Berlin-Brandenburg wurde versucht, über eine Förderung die neuen Wetterstationen zu finanzieren, was nicht gelungen ist. Zurzeit werden Überlegungen angestellt, über kostengünstige Angebote diese wichtige Investition doch noch durchführen zu können.

Bezüglich der Obstversuchsstation Müncheberg laufen derzeit weitere Prüfungen und Abstimmungen. Eine Entscheidung ist noch offen.

Blumen

Vor 9 Jahren wurde durch die FONTANA Gartenbau GmbH in Manschnow ein Projekt ins Leben gerufen, welches den Verkauf aus dem Gewächshaus mit der Floristik verbindet. Dies zieht von Jahr zu Jahr immer mehr Besucher an. Den Kunden wird es immer wichtiger zu wissen, wo die Produkte herkommen, sie setzen auf Regionalität. Bei Blumen und Zierpflanzen gewinnt diese zunehmend an Bedeutung, genauso wie auch bei der Vermarktung von Obst und Gemüse.

Auf einer Fläche von 2.700 m² werden z. B. ca. 22.500 Weihnachtssterne in verschiedenen Farben und Größen angeboten. Gleichzeitig verkauft das Unternehmen u. a. Weihnachtsgestecke und auch Produkte von Erzeugern (Obst, Säfte) aus der Region. Dieses Beispiel macht deutlich, dass die Betriebe in ihrer Entwicklung nicht stehen bleiben dürfen. Zumindest eine kleinteilige Produktion muss auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sein.

Das Anbauflächenverhältnis der gartenbaulichen Kulturen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt worden:

Anbauflächen gartenbaulicher Kulturen 2012 (aus Antragstellung zur Agrarförderung 2012)

	Fläche (ha)	Anzahl der Anbauer je Kultur*
Gartenbauliche Kulturen gesamt	713	67
Obstanbau	428	22
Baumschule	6	2
Blumen und Zierpflanzen	2	4
Heil- und Gewürzpflanzen	0,2	1
Gemüse	277	38
dav. Freiland	273	29
dav. Spargel	38	6
dav. Glas	4	9

**Mehrfachnennungen je Betrieb sind möglich*

In Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzfläche des Kreises von 125.660 ha spielt die gartenbaulich genutzte Fläche von 713 ha (0,6 %) eine eher untergeordnete Rolle. Gartenbauliche Kulturen werden in 41 Betrieben des Kreises angebaut.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich der Anteil der Obstfläche und der Anteil der Gemüsefläche nicht verändert.

2. Tierproduktion

Das Jahr 2012 stellte wieder alle Tierhalter vor große Herausforderungen.

Auch wenn die Erlöse für die abgelieferten Marktfrüchte recht hoch waren, so sind leider auch die Futtermittelpreise entsprechend in astronomische Höhen geschossen. Die Erzeugerpreise hingegen erhöhten sich nicht entsprechend der Kostensteigerung, so dass sich die Gewinnspanne für die Tierproduktion verringerte. Insbesondere sehr kostenintensive Tierhaltungen wie die Milchproduktion leiden sehr darunter. Dem ist auch der Bestandsrückgang bei den Milchkühen geschuldet.

Die Schweinehaltung im Landkreis verzeichnete im vergangenen Jahr eine leichte Bestandserhöhung, da ein weiterer Zuchtbetrieb eröffnet hat, obwohl auch hier die Futter- und Energiekosten negativ zu Buche schlagen.

In der Geflügelproduktion sind die Tierbestände insbesondere in der Hühnerhaltung sehr stark gestiegen, da eine Hähnchenmastanlage mit 300.000 Tieren komplett in Betrieb gegangen ist. Weitere solcher Anlagen sind im Bau oder in Planung. Da die zugekauften Futtermittel auch hier sehr teuer sind, können moderate Gewinne nur über eine große Menge erzeugter Produkte erzielt werden. Auch ist heute in modernen Mastbetrieben nur noch 1,8 kg Futter nötig, um 1 kg Geflügelfleisch zu produzieren. Dieses günstige Verhältnis ist in Zusammenhang mit dem steigenden Weltverbrauch ursächlich für das Wachstum der deutschen Geflügelfleischproduktion.

Der kontinuierliche Anstieg bei der Anzahl der Pferde in unserem Landkreis hält unvermindert an. Da dieser Zweig einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für unsere Region darstellt, sollte er nicht durch Diskussionen um die Einführung einer Pferdesteuer torpediert werden.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Tierbestände in unserem Landkreis dargestellt worden.

**Entwicklung der gemeldeten Tierbestände im Landkreis
Stand: Januar 2013**

Tierart	2008 Stück	2009 Stück	2010 Stück	2011 Stück	2012 Stück	Entwicklung 2012 zu 2011 in %	Entwicklung 2012 zu 2008 in %
Rinder	30.091	29.950	27.393	26.483	25.861	98	86
dav. Milchkühe	10.050	9.802	8.615	9.283	9.108	98	91
dav. Mutterkühe	3.016	3.370	3.199	3.253	3.045	94	101
Schweine	71.319	78.381	77.518	84.971	88.477	104	124
dav. Sauen	9.577	11.154	10.922	11.564	12.848	111	134
Schafe und Ziegen	19.483	19.240	18.972	18.506	19.160	103	98
dav. Mutterschafe	14.145	12.395	13.853	11.173	12.840	115	91
Pferde	2.797	2.867	3.161	3.531	3.678	104	131
Geflügel	1.060.867	1.116.487	1.137.164	1.416.436	1.577.365	111	149
dav. Puten	158.099	258.090	258.119	257.664	257.453	100	163
dav. Enten	682.296	662.510	656.629	736.357	767.153	104	112
dav. Hühner	203.935	195.887	220.287	420.398	534.912	127	262

(Quelle: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt MOL)

2.1. Rinderproduktion

Die Anzahl der Rinder hat sich gegenüber dem Vorjahr spürbar verringert. So stehen jetzt 175 Milchkühe weniger in den Ställen und 208 Mutterkühe weniger auf den Weiden. Gleichzeitig sank damit die Zahl der Milcherzeuger von 33 auf 31 und die der Mutterkuhhalter von 118 Beständen 2011 auf 115 im Jahr 2012.

Ein großes Problem für die Landwirte sind die gestiegenen Kosten für die Produktion von Milch und Fleisch. Das führt wiederum dazu, dass Investitionen oftmals nicht durchgeführt werden können, die der Umsetzung der Tierschutzauflagen dienen. Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Standards entsprechend der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) drohen den Tierhaltern aber Sanktionen, was bedeutet, dass ein Teil der Betriebsprämie einbehalten wird. Dies ist für einige Tierhalter ein Grund, den Produktionszweig gänzlich einzustellen.

Milcherzeugung

Die Preise für die gelieferte Rohmilch lagen 2012 im Januar des Jahres bei 31,50 Cent für 1 Liter Milch bei 4 % Fett und 3,4 % Eiweiß. In den Sommermonaten Juni, Juli und August erreichte der Rohmilchpreis das Jahrestief mit 27 Cent. Ab September stiegen die Erzeugerpreise dann wieder leicht an und erreichten im Dezember den Jahreshöchstpreis von 32,50 Cent. Bei gleichzeitigem Anstieg der Produktionskosten für Futter, Energie, Diesel usw. ist eine kostendeckende Milcherzeugung nur schwer möglich. Der Preis für Sojaschrot erhöhte sich beispielsweise von 320 €/t 2011 auf 500 €/t im Jahr 2012. Ersatzweise weichen viele Landwirte auf Rapsextraktionsschrot aus, welches aber zwangsläufig ebenfalls deutlich teurer wurde.

Für den Erfolg des Betriebes ist ein konsequentes Management wichtiger denn je. Dabei spielt der Kuhkomfort nach wie vor eine ganz große Rolle, denn je besser sich ein Tier fühlt, umso höher ist die Leistungsbereitschaft.

Auch im Jahr 2012 gab es 10 Betriebe aus dem Landkreis, die unter den 100 besten ganzjährig geprüften Betrieben im Land Brandenburg nach der Fett-Eiweiß-Kilo (FEK)-Jahresleistung gelistet sind. Das betraf folgende Milcherzeuger:

- Agrogenossenschaft Neuküstrinchen eG
- Landwirtschaftsbetrieb Tobias Winnige
- Agrarprodukte Altreetz eG
- Jordans Milchhof
- Landwirtschaftsbetrieb Finke
- Agrar GmbH Bliesdorf
- Produktionsgenossenschaft Dannenberg
- Agrarproduktion Oderbruch GmbH & Agrarprodukte KG Neulewin
- Landwirtschaftsbetrieb Gellert
- Agrogenossenschaft Schiffmühle eG.

Unter den 50 Spitzentieren in Brandenburg ist im Landkreis eine Kuh mit einer Milchleistung von 14.411 kg/Jahr und 1.172 kg FEK aus dem Bestand der Agrar GmbH Bliesdorf besonders hervorzuheben.

Den Betrieben gilt große Anerkennung für diese außerordentliche Leistung.

Die Milchproduzenten im Landkreis Märkisch-Oderland haben im Jahr 2012 insgesamt 9.367 kg Milch/Kuh erzeugt. Gegenüber dem Vorjahr wurden somit 89 kg Milch je Kuh mehr produziert. Im Landesdurchschnitt wurde ein Wert von 9.171 kg Milch/Kuh erreicht, so dass die Milcherzeuger aus dem Landkreis mit 196 kg erheblich über dem Durchschnitt liegen. Die Milchleistung in Deutschland betrug im Vergleichszeitraum 8.237 kg. Auf diese Ergebnisse können die Milchproduzenten zu Recht stolz sein.

Am 01. Juni 2013 findet in Steinbeck die nächste Kreistierschau statt. Diese Leistungsschau - vor allem der kreislichen Milchproduktion - hat sich über die Jahre als wichtige Präsentationsmöglichkeit der Leistungsfähigkeit unserer Milchkuhbestände etabliert.

Mutterkuhhaltung

In der Mutterkuhhaltung spielen andere Prämissen eine Rolle. Ein wichtiger Faktor bei der Produktion von Mastkälbern ist der Aufwuchs und die Qualität auf den Grünlandflächen. Umso besser die Grünfütterqualität und -quantität, je besser ist die Milchproduktion der Mutterkühe und je höher sind die täglichen Zunahmen der Kälber. Zurzeit beträgt die tägliche Zunahme eines Kalbes durchschnittlich 1.100 g bei den männlichen Kälbern.

Aber auch die Kosten für Diesel spielen eine Rolle, denn die Flächen müssen gepflegt und den Tieren muss regelmäßig Wasser zu den Koppeln gefahren werden.

Die Preise für die abgesetzten Kälber (Absetzer) bei einem Verkaufsgewicht von 250 kg betragen im Jahr 2012 ungefähr 900 € je männliches Tier und 500 € je weibliches Tier. Das entspricht einem Preis von 4,00 bis 4,20 €/kg bis zu einem Gewicht von 200 kg. Oberhalb dieser Schwelle wurden nur 1,00 €/kg Verkaufsgewicht erzielt.

Auch bei den Schlachtkühen sind stabile Erlöse von ca. 3,20 €/kg Ausschlachtgewicht erreicht worden.

Aufgrund eines geringen Angebots an Absetzern und gestiegener Mastrinderpreise stiegen damit die Erlöse aus der Mutterkuhhaltung im Verhältnis zum Vorjahr moderat an.

Auch die Futtermittellieferung auf den Weideflächen und die Gewinnung von Winterfutter in Form von Heu und Anwelksilage waren trotz Auswinterungsschäden aufgrund des harten Wintereintritts Anfang Februar mehr als zufriedenstellend.

Problematisch ist für die Mutterkuhhalter nach wie vor die Unvernunft von Menschen, die leichtsinnig Weidezäune zerstören oder ihre Hunde an Koppeln frei laufen lassen.

In Zukunft wird auch das Risiko durch Wölfe mit Sicherheit ein Thema werden. Die Gefahr, dass die Rinder bei Anwesenheit von Wölfen die Zäune durchbrechen, fliehen und große Folgeschäden entstehen, ist sehr hoch.

2.2. Schweineproduktion

Insbesondere der Bestand an Sauen hat sich durch die Wiedereröffnung zweier modernisierter Anlagen in Gielsdorf und Bad Freienwalde erhöht.

Mit schwankenden Preiszyklen haben die Schweinehalter seit Jahren Erfahrung. 2012 konnte insgesamt ein höheres Preisniveau sowohl bei Ferkeln als auch bei Schlachtschweinen konstatiert werden. So bewegten sich die Preise bei Absatzferkeln (8 kg) zwischen 27 und 39 € sowie bei den 28 kg-Ferkeln zwischen 46 und 61 € und damit 20 % über Vorjahresniveau. Die Schlachtschweinepreise variierten zwischen 1,46 und 1,93 €/kg.

In gleicher Relation zum Vorjahr stiegen aber auch die Futtermittelpreise. Parallel dazu stieg der Aufwand für die Beheizung der Ställe und den Betrieb der Lüfteranlagen.

Auch im Landkreis MOL wächst der öffentliche Druck gegen die konventionelle Schweinehaltung.

Letztlich aber stimmt der Verbraucher mit seinem individuellen Einkaufsverhalten über den Absatz tierischer Produkte ab. Er sollte nicht entmündigt und in die Lage versetzt werden, sich über objektive Informationen Dritter selbst ein Bild über Haltungsverfahren und Qualität der Produkte zu verschaffen.

2.3. Schaf- und Ziegenhaltung

Entgegen des jahrelangen Trends ist die Zahl der Schafe im Jahr 2012 signifikant gestiegen. Ursache dürfte die Zunahme in kleineren privaten Schafhaltungen und eine Verschiebung von Ablammmeldungen der Schäfer in das folgende Jahr sein. Das Preisniveau für Schlachtlämmer war höher als im Vorjahr, wie in der gesamten Tierhaltung zogen aber auch die Futterpreise deutlich an. Dazu kommt die Erhöhung der Pachtpreise bei Grünland.

In zunehmendem Maße spielt der Wolf bei Schaf- und Ziegenhaltern eine Rolle. Solange den Schäfern zusätzliche Kosten für Zaunbau oder auch Herdenschutzhunde aufgebürdet werden, wird es keine Akzeptanz für den Wolf geben. Sind denn unbürokratische und ausreichende Entschädigungen nach Wolfsrissen langfristig haushaltstechnisch abgesichert? Welcher Schäfer mit mehreren Herden kann sich je 2 Herdenschutzhunde zum Preis von je 1.000 € leisten? Was passiert, wenn Erwachsene oder Kinder unbedarft eine Koppel betreten, weil sie die Schutzhunde nicht erkennen und deren bedingungslosen Einsatz für die Herde unterschätzen? Wer haftet für einen Verkehrsunfall, wenn eine Herde in Panik sämtliche Einzäunungen niederreißt?

Wer den Wolf will, muss diese Fragen erschöpfend beantworten.

Trotz aller Widrigkeiten und Rückschläge lassen sich die meisten Schafhalter nicht entmutigen.

Dass sie stolz auf ihren Beruf sind und dies auch als Berufung ansehen, können die Besucher der Kreistierschau am 01. Juni 2013 in Steinbeck im Rahmenprogramm miterleben.

Das bei der interessierten Öffentlichkeit sehr beliebte Leistungshüten des Schäfervereins „Kurmark“ e.V. findet am 24. August 2013 in Dolgelin, das Bundesleistungshüten am 07.09.2013 in Storkow (LOS) statt.

2.4. Geflügelproduktion

Die **Eierproduktion** hatte im Jahr 2012 eine Steigerung der Preise für Eier um ca. 30 % zu verzeichnen. Lagen die Preise je 100 Eier der Klasse L im Jahr 2011, bedingt durch die Dioxinkrise, nur bei 5,80 €, so konnte im Januar 2012 ein Preis von 8,50 € erzielt werden. Im Mai 2012 lagen die Erzeugerpreise bereits bei 9,70 € und auch im Oktober konnte dieser hohe Preis erreicht werden.

Wie bei den anderen Tierarten auch, so erhöhten sich auch hier die Produktionskosten deutlich.

Im Jahr 2012 stiegen die Futtermittelpreise für das Alleinfuttermittel für Legehennen um 30 % auf ca. 380,00 €/t. Auch das Verpackungsmaterial hat sich im letzten Jahr um 12 % verteuert. Und nicht zuletzt sind die Strompreise von 12 auf 15 Cent/KWh gestiegen. Alles zusammengerechnet verblieb kein höherer Gewinn übrig. Es bleibt zu hoffen, dass der Eierpreis nicht weiter sinkt, denn dann sind negative Betriebsergebnisse nicht auszuschließen.

In der **Putenproduktion** ging die Schere zwischen den Produktionskosten und den Erlösen zu Lasten der Gewinne weiter auseinander. So stiegen zwar die Schlachtpreise im Laufe des Jahres von 1,43 €/kg auf 1,49 €/kg bei Truthähnen und von 1,36 €/kg auf 1,42 €/kg bei Hennen. Im Gegenzug erhöhten sich aber insbesondere die Futter- und Energiekosten. Da die Futtermittelkosten allein 60 % der Gesamtkosten in der Putenmast ausmachen, war die Steigerung beim Endmastfutter von 335 €/t auf 375 €/t ein schwerer Schlag für die Mäster. Der energieintensive Einsatz der Lüfter in den Sommermonaten war trotz Erhöhung der Energiekosten um 6 % notwendig und verringerte zusammen mit höheren Heizkosten den Gewinn.

Über Qualität und Quantität des Strohs waren die Putenhalter 2012 zufrieden.

Das Jahr 2013 begann für die **Entenproduktion** in unserem Landkreis mit einem Paukenschlag. Die Einstellung der Produktion im Schlachthof Neutrebbin durch die Wiesenhof Entenspezialitäten GmbH & Co. KG zum 01. April 2013 ist ein schwerer Schlag für die dort beschäftigten 99 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und könnte das Ende einer langen Tradition begründen, die ihren Ursprung in der Zeit um 1855 hat.

Frauen stellen mit zwei Drittel das Gros der Arbeitskräfte. Einziger Lichtblick ist der geplante Erhalt der prosperierenden Bettfedernverarbeitung am Standort.

Wie viele der Arbeitskräfte das Angebot zum Wechsel an einen anderen Standort nach Sachsen-Anhalt annehmen werden, bleibt abzuwarten.

Für die Entenmastbetriebe unseres Landkreises können die Folgen nur schwer abgeschätzt werden. Sollte Wiesenhof die Transportkosten zum Schlachthof Grimme übernehmen, dürfte sich kaum etwas ändern. Werden die Kosten aber auf die Mastbetriebe umgelegt, steigt die Gefahr der mangelnden Rentabilität.

2012 stellte sich die Situation in einem Beispielbetrieb folgendermaßen dar:

Die Kosten pro Tier betragen 4,177 €, die Erlöse bei einem Endgewicht von 3,02 kg aber nur 3,78 €. Zwar stieg der Schlachtpreis im Laufe des Jahres um 0,34 €/Tier bei optimalem Gewicht leicht an, gleichzeitig erhöhte sich aber der Futterpreis um 25 % und damit um 0,59 €/Tier. Die Differenz von 0,25 €/Tier zu Ungunsten des Mästers kann auf Dauer natürlich nicht getragen werden.

In der **Hähnchenmast** sind die Tierzahlen 2012 deutlich gestiegen. Den leichten Steigerungen der Erzeugerpreise von 0,86 €/kg auf 1,03 €/kg stand aber auch hier ein Anstieg bei den Futtermitteln von 320 €/t auf 380 €/t gegenüber.

Trotz moderater Gewinne waren die Betriebe nicht ganz zufrieden.

Wie bei der Schweineproduktion gibt es auch hier viele Vorbehalte gegen große Mastanlagen. Es bilden sich schnell Bürgerinitiativen, die das öffentliche Meinungsbild maßgeblich prägen. Die Genehmigungsverfahren für neue Anlagen verlängern und verteuern sich, Genehmigungsbehörden und die Träger öffentlicher Belange haben mit erhöhtem Aufwand zu kämpfen. Letztlich entscheidet die Kompatibilität der Investition mit den gesetzlichen Bestimmungen, ob das Vorhaben genehmigungsfähig ist oder nicht. Während inzwischen eine neue moderne Anlage mit 300.000 Mastplätzen in Betrieb ist, sind 2 andere im Bau.

Weitere Investitionen befinden sich in unterschiedlichen Stadien des Genehmigungsverfahrens. Der Öffentlichkeit darf dabei auch nicht verschwiegen werden, dass es nicht darauf ankommt, ob das Hähnchenfleisch letztlich in Deutschland verzehrt oder exportiert wird. Bei einem Selbstversorgungsgrad von 108 % 2011 bei Hähnchenprodukten in Deutschland (laut BMELV) kann durchaus der Export in Frage kommen. Zum Vergleich: Ungarn (143 %), Belgien (190 %) und die Niederlande (205 %) hatten 2011 nach EUROSTAT einen wesentlich höheren Selbstversorgungsgrad.

2.5. Bienenhaltung

Laut Datenmaterial des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes MOL entwickelte sich die Anzahl der Bienenhalter und Bienenvölker 2012 im Vergleich zu 2011 wie folgt:

	2011	2012
Anzahl Imker	408	426
Anzahl Völker (gesamt)	4.705	4.774
dav. > 5 Völker	227	231
dav. > 15 Völker	68	71

Damit hat sich der leicht positive Trend der vergangenen Jahre fortgesetzt. Es scheint als tragen die Förderung von Ministerium und Landesimkerverband zur Erstausrüstung von Imkern und die aktive Jugendarbeit erste Früchte.

Auch die Förderung des Landes für die Erstausrüstung von Imkern muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Allein 14 Förderanträge wurden in unserem Landkreis bewilligt.

Neben der Unterstützung durch einige Schulen (Müncheberg, Altlandsberg) ist auch die gezielte Jugendarbeit in den Vereinen, speziell in Müncheberg und Fredersdorf, hervorzuheben.

Das Bienenjahr 2012 war vom Honigertrag her mit 35 kg/Bienenvolk eher durchschnittlich. Der relativ lange Winter mit seinen Spätfrösten und die Trockenheit im April ließen keine Spitzenerträge zu.

Wegen dieses Winters und des zu kurzen Frühjahrs bildeten sich zur ersten großen Tracht im Jahr, dem Raps, nur schwache Bienenvölker aus. Hohe Temperaturen Ende April verringerten zudem den Nektaranfall in den Blüten. So konnte in unserer Region nur eine Rapsschleuderung durchgeführt werden. Positiv waren dagegen die Ergebnisse bei den Frühtrachthonigen von Ahorn, Weide und Obst vor allem in den Siedlungsgebieten um Neuenhagen, Buckow und Wriezen.

Die Robinie (umgangssprachlich als Akazienhonig bezeichnet) enttäuschte im vergangenen Jahr. Sie blühte bereits um den 22. Mai und damit zum Teil parallel zum Raps. Reiner Robinienhonig war damit selten. Das betraf vor allem die Gegenden um Wriezen, Kunersdorf und Falkenhagen. Ab 25. Mai setzte dann Regen ein und die Robinie honigte nicht mehr. Wer als Wanderimker also die ersten 3 Tage verpasst hatte, ging leer aus. In anderen Regionen wie Buckow oder Hoppegarten traten Schäden an der Robinie durch die schon erwähnten Spätfröste auf.

Die Linde dagegen blühte wieder zeitlich normal und lieferte gerade über die Lindenalleen hervorragende Ergebnisse.

Auch mit der Sonnenblume waren die Imker zufrieden, 16 kg/Volk sind ein respektables Ergebnis.

Die Wanderimker von außerhalb unseres Kreises waren 2012 sehr aktiv. Folgende Wandervölker wurden beim Wanderobmann angemeldet:

Raps:	72 Völker
Robinie:	1.543 Völker
Linde:	368 Völker
Sonnenblume:	382 Völker
Kornblume:	34 Völker.

Negativ zu vermerken ist der Wegfall von Alleen und damit leistungsfähigen Trachtbäumen wie Ahorn, Kastanie und Linde insbesondere um Alttreetz. Die Nachpflanzungen verlaufen sehr schleppend und der Ausfall an Honigertrag ist signifikant.

Auch die schon oft beklagte Abnahme der Artenvielfalt auf dem Acker, verbunden mit einem zu geringen Zwischenfruchtanbau, hemmte das Bienenwachstum und erhöht die Anfälligkeit für Krankheiten. Das Pollenangebot muss einfach besser werden. Gute Beispiele sind hier aus Herzfelde und Müncheberg zu vermelden, wo schon über Jahre Gemische aus Phacelia, Sonnenblumen und Buchweizen angeboten werden, die für die Überwinterung der Bienen von großer Bedeutung sind.

Die Bienenbelegstelle Lattbusch kann auf ein erfolgreiches Jahr 2012 verweisen. Insbesondere der Imkerverein Fredersdorf als Betreiber aber auch andere Vereine engagierten sich wieder aufopferungsvoll für den Erhalt der heimischen Bienenrasse Carnica. Diesmal waren 800 Königinnen zur Begattung aufgestellt worden, ein Plus von 13 % zum Vorjahr. Das Begattungsergebnis von 79 % entsprach exakt dem des Jahres

2011. Damit belegte Lattbusch wie in den vergangenen 15 Jahren auch wieder den Spitzenplatz unter den Belegstellen in Brandenburg. Gutes Zuchtmaterial und ein hohes Maß an fachlichem Wissen geben dafür den Ausschlag.

Wie in den beiden Vorjahren auch gab es 2012 keine größeren Probleme beim Schutz der Belegstelle vor Krankheiten und dem ungenehmigten Einwandern von Imkern in den 10 km-Schutzradius. Die Imkervereine Fredersdorf und Wriezen sowie die beiden zuständigen Fachämter des Landkreises arbeiteten hier wieder eng zusammen.

Leider sind die Fördermittel des Landes (2,50 €/Königin) inzwischen gestrichen worden. Inwieweit sich das negativ auf die Auslastung der Belegstelle und die Umweiselungsraten auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Als weiteres Problem kristallisiert sich der hohe Altersdurchschnitt der beteiligten Imker heraus, der eine Übernahme von Verantwortung in der gesamten züchterischen Arbeit immer schwerer macht. Jüngeren Imkern, die zumeist aktiv im Berufsleben stehen, fehlt es an der nötigen Zeit für diese aufwändige Tätigkeit.

Voraussichtlich Ende Mai 2013 öffnet die Belegstelle wieder.

Das Amt für Landwirtschaft wird die Wanderimker rechtzeitig über die verfügbaren Medien zu den entsprechenden Schutzvorschriften und den Modalitäten einer Antragstellung informieren.

3. Unternehmensstruktur

Unternehmensstruktur der registrierten landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis MOL 2010 und 2012

Anzahl der Betriebe nach Rechtsformen

Rechtsform	Anzahl 31.12.2010	Anzahl 31.12.2012
1. Landwirtschaftliche Unternehmen		
Bäuerliche Familienbetriebe	434	441
dav. Haupterwerb	216	211
dar. Schäfer	16	17
dav. Nebenerwerb	218	230
dar. Schäfer	3	5
Personengesellschaften (GbR)*	39	39
Juristische Personen	102	97
dar. eG	16	15
GmbH	69	63
GmbH & Co. KG	10	12
KG	7	5
AG		2
2. Gartenbauliche Unternehmen (einschl. Obstbau)	58	61
dav. Haupterwerb, GmbH	37	39
dav. Nebenerwerb	21	22
dar. in GbR*	5	5
Landwirtschaftliche Betriebe mit LN	594	599
3. Fischerei gesamt	11	11
dav. im Haupterwerb	9	9
dav. GmbH/eG	2	2
4. Eingetragene Vereine	2	3
5. GbR (Forst, Imker, Sonstige)*	3	3
6. Sonstige GmbH und GmbH & Co. KG und Gewerbl.	7	14
7. Sonstige KG	6	4
8. sonst. Nebenerwerb und Haupterwerb		3
Registrierungen gesamt	667	681

*) GbR wurden in die Angabe „ldw. Betriebe mit LN“ nicht einbezogen, da die aktiven GbR-Mitglieder bereits als Landwirt im Haupt- bzw. Nebenerwerb registriert sind.

4. Landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr

4.1. Grundstückverkehrsgesetz

Dem Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe aus dem Jahr 1961, umgangssprachlich als Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) bezeichnet, lässt sich seine ursprüngliche Bestimmung bereits aus dem Namen entnehmen. Das Gros der Grundstücksverträge über land- und forstwirtschaftliche Flächen > 2 ha (Regelung für Brandenburg) muss durch die zuständige Behörde, in diesem Fall das Amt für Landwirtschaft, genehmigt werden. Das betraf im Jahr 2011 insgesamt 395 Verträge. Die Genehmigungsfrist beträgt 1 Monat, sie kann auf maximal 3 Monate verlängert werden.

Ohne auf das Verfahren im Einzelnen eingehen zu wollen, sollen hier nun die grundlegenden, für unsere Region hauptsächlich relevanten Prüfungsinhalte näher beleuchtet werden.

a) Der Käufer ist Landwirt

In diesem Fall ist die Genehmigung zu erteilen, es sei denn, der Kaufpreis steht in einem groben Missverhältnis zum Wert des Grundstücks.

Dabei unterscheidet das GrdstVG nicht nach der Herkunft des Landwirts, es dient also nicht der positiven Lenkung des Grundstückverkehrs zu Gunsten ortsansässiger Landwirte.

Auch der Erwerb durch Gesellschafter einer juristischen Person oder der Verkauf von Grundstücken durch eine eingetragene Genossenschaft an ein Mitglied mit anschließender Rückpachtung können durch das GrdstVG gedeckt sein.

b) Der Käufer ist Nichtlandwirt

Das Amt für Landwirtschaft beteiligt die berufsständischen Vertretungen und informiert interessierte aufstockungsbedürftige Landwirtschaftsbetriebe des Landkreises. Dazu wurde im Vorfeld eine Liste mit potenziell interessierten Betrieben zusammengestellt. Wenn sich zumindest ein Landwirtschaftsbetrieb findet, der zu den im Vertrag ausgehandelten Konditionen (inklusive Kaufpreis) in diesen Kaufvertrag einsteigt und zusätzlich einen Aufschlag von 15 % (Verwaltungskosten für die Landgesellschaft) akzeptiert, wird das Verfahren zur Ausübung des Vorkaufsrechts in Gang gesetzt.

Das Amt leitet den Antrag auf Ausübung des Vorkaufsrechts an die zuständige Siedlungsbehörde (Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – LELF) weiter. Hier wird geprüft, ob der Landwirt tatsächlich aufstockungswürdig und -bedürftig ist. Nach positivem Ergebnis geht der Antrag weiter zum für Brandenburg nach Reichssiedlungsgesetz zuständigen Siedlungsunternehmen, der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH. Sie kauft das Grundstück und verkauft es dann mit dem genannten Aufschlag weiter an den Landwirt. Bei Interessenbekundung mehrerer Betriebe ist es Sache der Landgesellschaft, wie sie damit umgeht.

Das gesamte Verfahren muss letztlich innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen sein.

In unserem Landkreis hat es ein solches Verfahren noch nie bis zum Abschluss gebracht. Entweder war den Betrieben der Kaufpreis zu hoch oder die Verkäufer sind vom Vertrag zurückgetreten.

Eine gewisse Sonderstellung nehmen Naturschutzverbände ein.

Bisher ging man davon aus, dass hier bei Kauf landwirtschaftlicher Grundstücke ein überragendes volkswirtschaftliches Interesse – ähnlich wie zur Energieversorgung u. a. – vorliegt. Die neue Rechtsprechung hat dies aber dahingehend präzisiert, dass der Kauf durch diese Verbände dann versagungsfähig sei, wenn kein konkretes, in absehbarer Zeit zu realisierendes Naturschutzkonzept vorliegt, das von staatlichen Stellen befürwortet

und förderungswürdig ist. Ein Vorratserwerb ist aber unzulässig (BGH, Beschluss vom 27.11.2009 BLw 4/09 NL-Bz AR 2010 83 ff).

Daran wird sich das Amt für Landwirtschaft in Zukunft halten.

c) Der Kaufpreis ist überhöht

Diese Variante bietet seit Jahren Anlass für Diskussionen.

Die Genehmigung eines Kaufvertrages kann gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 GrdstVG versagt oder durch Auflage oder Bedingungen eingeschränkt werden, wenn der Kaufpreis in einem groben Missverhältnis zum Wert des landwirtschaftlichen Grundstücks steht. Das ist nach ständiger Rechtsprechung dann der Fall, wenn der Preis den Grundstückswert um mehr als die Hälfte übersteigt und keine weiteren besonderen Umstände vorliegen. Dabei gehen die Gerichte grundsätzlich davon aus, dass es nicht ihre Aufgabe ist, die Kalkulationen der Landwirte zu prüfen – mit anderen Worten – wenn der Landwirtschaftsbetrieb der Auffassung ist, unter Berücksichtigung aller sonstigen Tatsachen kann und muss er einen solchen Kaufpreis zahlen, dann akzeptieren das die Gerichte.

In der Praxis führte das auch in Verbindung mit den Ausschreibungsverfahren der BVVG, die die Werte der kreislichen Kaufpreissammlungen nicht berücksichtigte, zu einem allmählichen Anstieg des landwirtschaftlichen Kaufpreisniveaus.

Daneben dürfen natürlich der zunehmende Einfluss der Biogasanlagen und deren Bedarf an landwirtschaftlichen Rohstoffen (vor allem Maissilage) und Verwertungsflächen für die Gärreste nicht ungenannt bleiben.

Aus der bisherigen Bearbeitungspraxis und im Lichte der aktuellen Rechtsprechung lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Kaufen Nichtlandwirte landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Grundstücke, wird das Amt für Landwirtschaft konsequent nach aufstockungswürdigen und -bedürftigen Landwirten suchen.
- Wenn keine solchen Landwirte in Frage kommen oder ihnen der vereinbarte Kaufpreis als zu hoch erscheint, kann die Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz an bestimmte Auflagen (z. B. langfristige Verpachtung an Landwirtschaftsbetriebe) oder Bedingungen geknüpft werden. In der Praxis hat sich das bisher bewährt.
- Das gestiegene Kaufpreisniveau haben nicht ausschließlich die juristischen Personen zu verantworten. Es gibt genügend Beispiele, dass auch landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe ihren Anteil daran haben.

Laut Angabe des Deutschen Bauernverbandes (Situationsbericht 2012/13) haben sich die Kaufpreise in Deutschland wie folgt entwickelt (in €/ha LF):

Früheres Bundesgebiet		Neue Länder
1995	16.452	3.610
2003	16.489	3.831
2010	18.719	7.405

Dem gegenüber stiegen die Werte bei den BVVG-Flächen nach Information der BVVG-Niederlassung Cottbus in den letzten 4 Jahren noch deutlicher an:

Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert 2011

Käufer	Verträge	Fläche (ha)	Kaufpreis (€/ha)
Juristische Personen	21	472	11.146
Einzelunternehmen	30	153	9.998
Gesamt	51	625	10.865

Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert 2012

Käufer	Verträge	Fläche (ha)	Kaufpreis (€/ha)
Juristische Personen	15	812	12.101
Einzelunternehmen	17	287	11.693
Gesamt	32	1.099	11.995

Zum Vergleich, 2009 bewegte sich der Preis insgesamt auf einem Niveau von 4.178 €/ha, wobei damals 5.330 ha verkauft worden sind. 2012 ist damit der Wert um 125 % höher als 2009.

Nach dem 2011 ein Verkaufsstopp für EALG-Verträge (also verbilligt nach Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz) einsetzte, kamen 2012 einige Alteigentümer auf der Basis der Verkehrswerte von 2004 zum Zuge:

Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen nach EALG 2012

Käufer	begünstigte Flächen			dar. nicht begünstigte Flächen	
	Verträge	Fläche (ha)	Kaufpreis (€/ha)	Fläche (ha)	Kaufpreis (€/ha)
Alteigentümer	13	559	1.505	9	6.496

2009 wurden insgesamt 8.611 ha nach EALG zu einem Durchschnittspreis von 2.475 €/ha an Landwirtschaftsbetriebe veräußert.

Aus den Übersichten lässt sich ableiten, dass die Ausschreibungen der BVVG eine Eigendynamik entwickelt haben. Durch die Festsetzung der Mindestgebote anhand eigener Wertermittlungen ist das Grundniveau von vornherein sehr hoch, dazu kommen dann die individuellen Ansprüche und Befindlichkeiten der Betriebe.

Natürlich darf man dabei nicht vergessen, dass das Gros der Flächen über Kredite finanziert werden muss.

Laut Gutachterausschuss beim Kataster- und Vermessungsamt Märkisch-Oderland liegen die Werte inzwischen in Märkisch-Oderland bei 8.000 €/ha auf der ostbrandenburgischen Platte (so genannte „Höhe“) und 8.500 €/ha im Oderbruch (jeweils Ackerland) sowie bei 5.000 €/ha für Grünland.

Das sind natürlich Durchschnittswerte, die regionalen und individuellen Preisunterschiede können dabei ganz erheblich sein.

Außerlandwirtschaftliche Nutzungsinteressen spielen sicherlich auch eine Rolle, obwohl die Größenordnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, ersichtlich anhand der jährlichen Antragstellung auf Agrarförderung, seit Jahren bei ca. 125.500 ha liegt.

Potenzielle Windeignungsgebiete mit ihren Anlagenstandorten beeinflussen aber die Preise, auch wenn sie nur in geringem Umfang Landwirtschaftsflächen in Anspruch nehmen.

Was die Auswirkungen großer Kapitalgesellschaften auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt und die Struktur der Unternehmen betrifft, so ist es nicht von der Hand zu weisen, dass diese in einigen Landwirtschaftsbetrieben über die Übernahme von Gesellschafter- und Genossenschaftsanteilen und die Einsetzung von Geschäftsführern ihren Einfluss vergrößern. Das hat bisher nicht zu gravierenden Veränderungen in der Betriebsstruktur innerhalb des Landkreises (siehe auch Punkt 3 des Berichtes) und bei der Größenordnung der einzelnen Betriebe geführt. Auch die Eigenschaft als Landwirt nach Grundstückverkehrs- und Landpachtverkehrsgesetz bleibt damit unzweifelhaft erhalten.

Vorschläge des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften in einem Gutachten von 2012 zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt hinsichtlich

- der Einführung einer restriktiven Grenze der Kaufpreiskontrolle,
- der Modifikation im Vorkaufsrecht der Siedlungsunternehmen als flankierende Regelung (Entkoppelung des Vorkaufsrechts des Siedlungsunternehmens von der zwingenden Voraussetzung, einen kaufinteressierten Landwirt zu finden),
- einer Genehmigungspflicht für die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen,
- einer Genehmigungspflicht für gesellschaftsrechtliche Tatbestände gesetzlich angeordneten Eigentumsübergang (z. B. Anfall von Stützungsvermögen u. a.)

zur Änderung des Grundstückverkehrsgesetzes sind von der Politik abgelehnt worden.

Auch solche Handlungsempfehlungen aus diesem Gutachten wie die Verringerung der Anreizwirkungen des EEG oder die Abkehr von der primär fiskalpolitischen Privatisierungsstrategie in den neuen Ländern wurden nicht aufgegriffen.

Grundsätzlich kann auch der verantwortungsvolle und sparsame Umgang mit landwirtschaftlichen Böden durch die Kommunen (Bodenschutzklausel laut § 1 a Abs. 2, Seite 1 Baugesetzbuch) einiges bewirken und zusätzlichen Preisdruck aus dem Bodenmarkt nehmen.

4.2. Landpachtverkehrsgesetz

Die einschlägigen Regelungen im BGB zum landwirtschaftlichen Pachtrecht, die sich insbesondere auf das Landpachtvertragsrecht beziehen, sollen an dieser Stelle nicht näher betrachtet werden. Hier handelt es sich um Zivilrecht, in das die Behörde grundsätzlich nicht eingreifen darf.

Zuständig ist das Amt für Landwirtschaft dagegen für das Gesetz über die Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen (Landpachtverkehrsgesetz – LPachtVG). Danach muss der Eigentümer den Abschluss eines Landpachtvertrages und eine Vertragsänderung binnen eines Monats nach der Vereinbarung bei der Behörde anzeigen. Da dies laut Gesetzestext auch der Pächter erledigen kann, hat sich diese Variante in der Praxis weitestgehend bewährt und durchgesetzt.

Im Kalenderjahr 2011 zeigten die Landwirte unseres Kreises weit über 1.000 Verträge im Landwirtschaftsamt an.

Von der Anzeigepflicht befreit sind Verträge, die im Rahmen eines behördlich geleiteten Verfahrens (z. B. Bodenordnungsverfahren) abgeschlossen wurden sowie bestimmte Verwandtschaftspachtverträge.

Hauptinhalt des Gesetzes sind die Beanstandungsmöglichkeiten der Behörde gemäß § 4 LPachtVG.

Verkürzt dargestellt kann der Vertrag aus folgenden Gründen beanstandet werden:

- Die Verpachtung bedeutet eine ungesunde Verteilung der Bodennutzung, was in der Regel einer Verpachtung an einen Nichtlandwirt gleichkommt – dieser Fall spielt in unserem Landkreis praktisch keine Rolle.
- Die Verpachtung führt zu einer unwirtschaftlichen Trennung von zusammenhängenden Grundstücken – diese Problematik wird in der Praxis relativ einfach über Flächentausch geregelt.
- Die Pacht steht nicht in einem angemessenen Verhältnis zu dem Ertrag, der bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung nachhaltig zu erzielen ist.

Eine Beanstandung ist nach § 5 LPachtVG ausgeschlossen, wenn dies eine unzumutbare Härte für einen Vertragsteil wäre.

Laut Landwirtschaftszählung 2010 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2011) beträgt die Pachtquote in MOL 72,2 %. Zum Vergleich – die niedrigste Pachtquote hat die Uckermark mit 64,5 %, die höchste von den Flächenkreisen weisen Teltow-Fläming und Spree-Neiße mit 80,4 % auf. In ganz Brandenburg waren es zum Zeitpunkt der Befragung 73,6 %.

Diese Zahlen verdeutlichen die Wechselwirkung mit dem landwirtschaftlichen Flächenkauf. Allerdings hat die Dynamik im Prozess der Verringerung der Pachtquote deutlich abgenommen. Zu vermuten ist, dass die zum Teil deutlich angezogenen Preise und die damit einhergehende Verringerung der Liquidität in den Unternehmen dafür ursächlich sind.

Die hohen Pachtpreise waren auch Anlass für 23 Beanstandungsverfahren im Zeitraum 2007 bis 2011. Der Landkreis MOL nahm damit eine Vorreiterrolle in Brandenburg ein.

In den Beanstandungsbescheiden forderte das Amt für Landwirtschaft die Vertragsparteien (Landwirte als Pächter und ausschließlich die BVVG als Verpächterin) nach Anhörung auf, den Pachtzins auf einen vorher in Anlehnung an den ortsüblichen Pachtzins berechneten Wert zuzüglich eines Zuschlags von 15 % zu senken. Da die BVVG dem regelmäßig nicht folgte und die Landwirtschaftsbetriebe aus unterschiedlichsten Motiven heraus mit Zurückhaltung reagierten, stellte die BVVG für jeden Einzelfall Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Letztlich wurde vom Landwirtschaftsgericht in Frankfurt (Oder) ein Verfahren als Musterverfahren weiter betrieben. Das Gericht folgte der Argumentation des Landkreises, dass der im Vertrag vereinbarte Pachtzins nicht von der Pachtsache erwirtschaftet werden könne. Die Entscheidung erfolgte am 05.04.2011. Interessant dabei war auch der Aspekt, dass das Gericht die grundsätzliche Beanstandungsmöglichkeit der Behörde bejahte, obwohl die Pachtzinsfestlegung nach einem Ausschreibungsverfahren erfolgte.

Daraufhin reichte die BVVG Beschwerde beim Oberlandesgericht Brandenburg ein und hatte damit letztlich Erfolg. Tenor der Entscheidung des OLG war die Aussage, dass eine Beanstandung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 LPachtVG nur erfolgreich sein kann, wenn nach Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen und betrieblicher Kennwerte der Schluss

gezogen werden kann, dass der Pachtzins im Verhältnis zum wirtschaftlichen betriebsindividuellen Nutzen des Pachtgrundstückes für den Landwirt unangemessen ist. Ein wie im speziellen Fall passives, der Behörde gegenüber unkooperatives Verhalten des Betriebes ist ein Indiz dafür, dass die vereinbarten Bedingungen nicht unangemessen sind. An die Feststellungen des Gegenteils sind laut OLG sehr hohe Anforderungen zu stellen.

Im speziellen Fall hatten das Amt für Landwirtschaft und das unterstützende Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung mit Sitz in Ruhlsdorf (Teltow) auf brandenburgische Normativdaten zur Berechnung der betrieblichen Betroffenheit zurückgreifen müssen, da der Landwirtschaftsbetrieb aus Sorge um spätere Nachteile in Ausschreibungsverfahren weder den Behörden noch dem gerichtlichen Gutachter eigene Daten zur Verfügung stellte.

Auf Grundlage dieses OLG-Beschlusses und einer Neubewertung aller anderen noch laufenden Verfahren wurden letztlich sämtliche Beanstandungsbescheide zurückgenommen und die Verfahren vor dem Landwirtschaftsgericht eingestellt.

Ein Kostenrisiko für den Landkreis bestand nicht.

Als Ergebnis lässt sich konstatieren, dass die Landwirte sehr verantwortungsvoll durchrechnen müssen, welche Pachtzinsen sie sich unter Berücksichtigung aller betrieblichen Kennzahlen und der voraussichtlichen Marktentwicklung leisten können. Ein späteres Eingreifen der Behörde ist zwar möglich, aber mit großem Aufwand und wenig Aussicht auf Erfolg verbunden.

Die Registrierung der angezeigten Landpachtverträge ist Grundlage für verschiedene Auswertungsmöglichkeiten. So können zur Orientierung von Grundstückseigentümern und potenziellen Pächtern ortsübliche Pachtpreise, gestaffelt nach Bodenwerten und Kreisregionen, ermittelt werden. Diese Daten werden an den Gutachterausschuss beim Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises weitergeleitet.

Auch bilden die auf Grundlage dieser Daten erstellten Flächenbestätigungen für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ein wichtiges Kriterium für Förderzusagen im Rahmen betrieblicher Investitionen (siehe Punkt 6 des Berichtes).

Auch die Hausbanken sind auf solche Angaben angewiesen, lassen sich doch damit die Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens beurteilen.

Wie entwickelten sich in den letzten Jahren die Pachtpreise?

Die nachfolgenden Angaben entstammen dem Situationsbericht 2012/13 des Deutschen Bauernverbandes.

Früheres Bundesgebiet		Neue Länder
1995	239 €/ha	92 €/ha
2003	258 €/ha	128 €/ha
2010	347 €/ha	166 €/ha

Für Brandenburg wurde für 2010 ein Wert von 128 €/ha bei Ackerland und 78 €/ha bei Grünland verzeichnet, Deutschland weit waren es 228 €/ha bzw. 129 €/ha.

Märkisch-Oderland befindet sich in der Kategorie 100 – 200 €/ha im Bereich der Uckermark und des Nordwesten unseres Landes.

Ein fester Durchschnittswert lässt sich aufgrund der Differenziertheit der Standorte und Rahmenbedingungen nur schwer festlegen.

Bei der BVVG bewegten sich die Pachtpreise in den letzten beiden Jahren auf folgendem Niveau:

Pächter	Pachtverträge gesamt			Pachtverträge < 6 Jahre Laufzeit		Pachtverträge > 6 Jahre Laufzeit	
	Verträge	Fläche (ha)	Pachtpreis (€/ha)	Verträge	Fläche (ha)	Verträge	Fläche (ha)
	Pachtverträge zur landwirtschaftlichen Nutzung per 31.12.2011						
Juristische Personen	154	8.655	224	74	3.860	80	4.795
Einzelunternehmen	99	2.098	220	35	428	64	1.670
gesamt	253	10.753	223	109	4.288	144	6.465
	Pachtverträge zur landwirtschaftlichen Nutzung per 31.12.2012						
Juristische Personen	144	7.026	254	67	3.230	77	3.796
Einzelunternehmen	92	2.077	274	34	582	58	1.495
gesamt	236	9.103	259	101	3.812	135	5.291

Damit stiegen die durchschnittlichen Pachtpreise der BVVG ab 2009 von 147 €/ha auf mittlerweile 259 €/ha an, das entspricht einer Erhöhung in 4 Jahren um 76 %.

Waren 2009 noch 14.022 ha verpachtete Fläche im Bestand der BVVG, sind es mit Stand 31.12.2012 nur noch 9.102 ha.

Hinsichtlich der Zahlungen lassen sich wie bei den Grundstückskäufen auch keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelunternehmen und juristischen Personen erkennen.

Auf den Pachtmarkt wirken Einflussgrößen wie die Nachfrage nach Bauland, nach Ausgleichs- und Ersatzflächen, EEG-geförderte Biogasanlagen, notwendige Flächen für die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern einschließlich Gärresten oder die Entwicklung der Agrarpreise.

Dass in den neuen Ländern und damit auch in MOL die BVVG mit ihren Ausschreibungsverfahren und ihrer generellen Preispolitik einen wichtigen Faktor darstellt, ist unbestritten.

5. Cross Compliance

Die Ergebnisse der so genannten CC-Kontrollen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Danach mussten 2012 Sanktionen über ca. 27.000 € verhängt werden, ein Verfahren (ca. 11.900 €) steht noch aus. Im Verhältnis zur ausgezahlten Betriebsprämie in einer Größenordnung von ca. 34 Mio. € ist diese Sanktionshöhe verschwindend gering; der einzelne davon individuell betroffene Landwirt sieht das natürlich vollkommen anders.

Hauptverstöße waren fehlende Nährstoffvergleiche und unzureichende Lagermöglichkeiten von Gülle und Jauche.

	Nitrat/ Grund- wasser	Phos- phat	Anhang III/ Vogel- schutz	FFH- Ver- stöße	Pflan- zen- schutz	Klär- schlamm	Kenn- zeich- nung Rinder	Kenn- zeich- nung Schafe/ Ziegen	Kenn- zeich- nung Schwei- ne	Futter- Lebens- mittel	TSE	Tier- schutz allge- mein	Tier- schutz Kälber	Tier- schutz Schwei- ne	Gesamt	Abzug Betriebs- prämie
Anzahl Kon- trollen	17	12	8	4	7	1	5	9	2	3	3	3	1	1	76	38.985,07
Anzahl Ver- stöße	7	6	1	0	1	1	1	5	0	0	0	1	0	1	24	
Ver- stöße/ Kon- trollen %	41	50	13	0	14	100	20	56	0	0	0	33	0	100	32	

6. Investive Förderung

Anträge aus den Jahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012

Stand: 16.01.2013

Produktionsart	Nettoinvestition (€)	Zuwendung (€)
Entenproduktion lt. Antrag	2.503.031,88	647.463,00
dav. bewilligt	1.821.357,22	457.706,76
dar. realisiert		346.235,51
Marktfruchtproduktion lt. Antrag	2.720.131,28	835.787,89
dav. bewilligt	1.797.790,13	646.605,74
dar. realisiert		319.493,97
Obstbau lt. Antrag	1.405.605,20	357.593,06
dav. bewilligt	1.260.518,45	316.743,72
dar. realisiert		315.592,95
Ökologische Produktion lt. Antrag	2.235.478,69	656.589,58
dav. bewilligt	2.220.852,97	633.125,22
dar. realisiert		397.494,50
Broilerproduktion lt. Antrag	10.722.378,92	2.630.331,42
dav. bewilligt	7.327.262,89	1.384.141,00
dar. realisiert		1.051.196,58
Gewerbl. Legehennenhaltung lt. Antrag	767.990,00	198.000,00
dav. bewilligt	767.990,00	198.000,00
dar. realisiert	707.257,96	182.967,30
Putenproduktion lt. Antrag	1.025.958,78	271.136,57
dav. bewilligt	1.025.958,78	271.136,57
dar. realisiert	1.022.253,34	270.211,57
Rinderproduktion lt. Antrag	19.711.557,68	5.662.875,86
dav. bewilligt	14.572.200,95	4.450.333,28
dar. realisiert		2.774.926,96
Pferdehaltung lt. Antrag	853.853,32	303.503,30
dav. bewilligt	645.691,52	255.628,51
dar. realisiert		248.475,70
Schweineproduktion lt. Antrag	13.515.959,89	3.628.461,55
dav. bewilligt	9.745.413,27	2.563.378,82
dar. realisiert		1.863.510,46
Schafhaltung lt. Antrag	49.729,79	16.565,19
dav. bewilligt	49.729,79	16.565,19
dar. realisiert	49.026,27	16.354,34
Anträge gesamt	55.511.675,43	15.208.307,42
dav. bewilligt	41.234.765,97	11.193.364,81
dav. realisiert		7.786.459,84

Die Daten in der vorgenannten Tabelle sind von der ILB Potsdam zur Verfügung gestellt worden.

Die Werte umfassen den gesamten Zeitraum der bisherigen Förderperiode. Exakte Zahlen zum Realisierungsgrad fehlen in der Regel, weil bei einigen Investitionsvorhaben aus 2011 und 2012 die exakte Verwendungsnachweisführung noch nicht abgeschlossen ist.

Grundsätzlich kann man aber schon jetzt davon ausgehen, dass in den vergangenen 6 Jahren Nettoinvestitionen in einer Größenordnung von ca. 40 Mio. € unter Inanspruchnahme von rund 8 Mio. € Fördermittel in der landwirtschaftlichen Urproduktion realisiert worden sind.

Insbesondere die Milch- und Schweineproduktion, aber auch die stark steigende Broilerproduktion profitierten von dieser Entwicklung.

Hauptschwerpunkte bilden dabei die Modernisierung der Milchvieh- und Kälberställe, die Umsetzung der neuen Tierschutzanforderungen in der Schweinehaltung sowie der Ausbau neuer Kapazitäten in der Masthähnchenproduktion. Auch bei Investitionen in ökologisch wirtschaftenden Unternehmen spielte das Geflügel die entscheidende Rolle. So wurden in 2 Betrieben die Legehennenställe modernisiert.

Im Obstbau gehen die finanziell sehr anspruchsvollen Neu- und Ersatzpflanzungen vor allem bei Äpfeln weiter. Auch die damit in Zusammenhang stehenden Bewässerungsanlagen sowie neuerdings die Frostschutzberegnung stehen auf der Tagesordnung.

7. Ländlicher Raum

7.1. LEADER/ILE

Auch im Jahr 2012 wurden durch die beiden lokalen Aktionsgruppen (LAG) und deren Managements, in denen der Landkreis Märkisch-Oderland vertreten ist, zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht und bis zur Bewilligung begleitet.

Beide LAG berieten insgesamt über 175 Projekte. In der LAG „Oderland“ (O) waren es 122 und in der LAG „Märkische Seen“ (MS) 53 Projekte. Hiervon wurden insgesamt 158 Vorhaben positiv bewertet (O 115, MS 43). Von diesen konnten beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) 105 Anträge (O 81, MS 24) zur Förderung eingereicht werden.

Insgesamt beantragten im Jahr 2012 beide LAG 159 Projekte (O 123, MS 36) zur Förderung. Hierin enthalten sind auch Projekte, über die in den Vorjahren ein positives Votum abgegeben wurde aber noch keine Antragstellung beim LELF erfolgte. 103 Anträge wurden bewilligt (O 83, MS 20). Über 17 Anträge (O 13, MS 4) hat das LELF noch keine Entscheidung getroffen.

Entschieden hat das LELF 168 Anträge (O 128, MS 40). Eine Bewilligung erfolgte für 139 (O 108, MS 31), eine Ablehnung für 29 Vorhaben (O 20, MS 9).

Mit den positiv votierten 139 Projekten war ein gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen von 28.929.491,10 € verbunden. Es konnten Zuschüsse in Höhe von 16.215.691,95 € ausgereicht und damit 192 Arbeitsplätze gesichert und 45,5 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Auf den Landkreis Märkisch-Oderland entfallen hierbei 76 geförderte Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 14.095.130,50 € und bewilligten Zuschüssen in Höhe von 7.848.099,97 €. Das führte zur Sicherung von 138 und zur Neueinrichtung von 21,5 Arbeitsplätzen.

Da sowohl die LAG „Oderland“ e.V. (MOL, LOS, Frankfurt (Oder)) als auch die LAG „Märkische Seen“ e.V. (MOL, LOS) kreisübergreifend tätig sind, wurden die Anteile der einzelnen Landkreise an den geförderten Maßnahmen in den nachfolgenden Tabellen mit dargestellt.

Übersicht über die im Jahr 2012 beim LELF beantragten Projekte der LAG „Oderland“

2012	Anzahl der beantragten Projekte*	Gesamtkosten	beantragter Zuschuss	bewilligter Zuschuss	Arbeitsplätze gesichert	Arbeitsplätze neu
gesamt	123	14.653.236,47 €	7.626.830,73 €	6.598.222,20 €	101,0	30,0
- dav. bewilligt	83	13.191.225,36 €	6.804.351,97 €	6.598.222,20 €	86,0	24,0
- dav. noch nicht entschieden	13	1.462.011,11 €	822.478,76 €	0,00 €	15,0	6,0

*Projekte wurden beim LELF beantragt, 27 Anträge wurden abgelehnt (19) oder von den Antragstellern zurückgezogen (8); die in diesen Anträgen enthaltenen Summen wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt

vom LELF im Jahr 2012 bewilligte Maßnahmen der LAG "Oderland" (aufgeschlüsselt nach Landkreisen)

2012	Anzahl der bewilligten Projekte	Gesamtkosten	beantragter Zuschuss	bewilligter Zuschuss	Arbeitsplätze gesichert	Arbeitsplätze neu
gesamt	108	20.295.546,23 €	11.439.634,25 €	11.144.014,50 €	128,0	29,0
- dav. MOL	55	7.595.775,01 €	4.071.677,53 €	4.012.974,56 €	80,0	17,0
- dav. LOS	50	11.883.630,84 €	6.729.785,81 €	6.492.869,04 €	48,0	12,0
- dav. FF	1	252.782,48 €	159.316,69 €	159.316,69 €	0,0	0,0
- dav. kreisübergreifend MOL/LOS	2	563.357,90 €	478.854,22 €	478.854,21 €	0,0	0,0

Übersicht über die im Jahr 2012 beim LELF beantragten Projekte der LAG "Märkische Seen"

2012	Anzahl der beantragten Projekte*	Gesamtkosten	beantragter Zuschuss	bewilligter Zuschuss	Arbeitsplätze gesichert	Arbeitsplätze neu
gesamt	36	4.955.422,50 €	2.687.994,06 €	2.547.277,78 €	15,5	11,5
- dav. bewilligt	20	4.579.734,60 €	2.464.884,06 €	2.547.277,78 €	12,0	11,5
- dav. noch nicht entschieden	4	375.687,90 €	223.110,00 €		3,5	0,0

*Projekte wurden beim LELF beantragt, 12 Anträge wurden abgelehnt (9) oder von den Antragstellern zurückgezogen (3); die in diesen Anträgen enthaltenen Summen wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt

vom LELF im Jahr 2012 bewilligte Maßnahmen der LAG "Märkische Seen" (aufgeschlüsselt nach Landkreisen)

2012	Anzahl der bewilligten Projekte	Gesamtkosten	beantragter Zuschuss	bewilligter Zuschuss	Arbeitsplätze gesichert	Arbeitsplätze neu
gesamt	31	8.633.944,87 €	5.203.772,02 €	5.071.677,45 €	64,0	16,5
- dav. MOL	21	6.499.355,49 €	3.953.928,98 €	3.835.125,41 €	58,0	4,5
- dav. LOS	9	2.082.589,38 €	1.205.643,04 €	1.192.352,04 €	6,0	12,0
- dav. kreisübergreifend MOL/LOS	1	52.000,00 €	44.200,00 €	44.200,00 €	0,0	0,0

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass sich auch im Jahr 2012 die Zusammenarbeit der beiden Managements mit dem LELF weiter verbessert hat. Stellvertretend für die Vielfaltigkeit der Projekte sind folgende Beispiele:

LAG „Oderland“ e.V.

- Info- und Bildungszentrum in der Erlebnisgärtnerei Falkenberg,
- Erneuerung der Kegelbahnen in Kienitz und Zechin,
- Sanierung Schweizerhaus in Seelow,
- Erweiterung des Theater am Rand in Zollbrücke (Bühnenkuppel),
- Radwegeanbindung Marxdorf.

LAG „Märkische Seen“ e.V.

- Neubau einer Hausarztpraxis in Altlandsberg,
- Erneuerung des Schutzdaches des Zisterzienserinnenklosters Altfriedland,
- Spielplatzerweiterung der Mutter-Kind-Klinik in Buckow,
- Parktheater Buckow (Stadtscheune und Kino),
- Sanierung Dorfkirche und Gemeindehaus in Wegendorf.

Anzumerken für das Jahr 2013 ist, dass sowohl die aktuelle Förderperiode als auch die Verträge beider LAG mit ihren Regionalmanagements auslaufen.

Da noch keine Entscheidung auf EU-Ebene über die ELER-Förderung und die damit verbundene Finanzierung getroffen worden ist, werden im Jahr 2014 die bisherigen Fördergrundsätze zur Ausschreibung der Regionalmanagements Bestand haben.

Aus diesem Grund erfolgt eine Ausschreibung der Regionalmanagements im Jahr 2013 nur für das Jahr 2014 nach den bisher geltenden Fördergrundsätzen. Daraus folgt, dass 2014 dann erneut die Ausschreibung der Regionalmanagements beider LAG, dann nach den neuen Fördergrundsätzen der Förderperiode 2014 bis 2020, ansteht.

Viele Projekte in den ländlichen Räumen unseres Landkreises können noch angeschoben werden, sei es die Existenzgründung eines dorftypischen Gewerbes, Kooperationsprojekte mit anderen LAG oder die Weiterentwicklung des touristischen und gastronomischen Angebotes in unserer Region. Entscheidend aber bleibt immer das Engagement des Einzelnen und die konstruktive Begleitung seines Vorhabens durch die Gremien der LAG und anderer Entscheidungsträger.

7.2. Landschaftswasserhaushalt

Im Verbandsgebiet des **Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ Seelow (GEDO)** standen auch im vergangenen Jahr wieder vielfältige Aufgaben an. Bereits Anfang des Jahres wurden den Mitgliedern und sachkundigen Einwohnern des Landwirtschaftsausschusses ein Überblick über die Tätigkeit und ein Ausblick auf das Jahr 2013 geliefert.

Als bei weitem größte Investition hat sich die Installation des elektronisch gesteuerten Wassermanagementsystems im Oderbruch herauskristallisiert, dies soll 2013 fertig gestellt werden. Die Ergebnisse der Fernüberwachung von Wasserständen im Grund- und Oberflächenwasserbereich sowie von Niederschlägen sind dann im Internet einsehbar. Eine App macht dann die Daten auch für Mobilfunknutzer verfügbar. Damit steigt die Vorlaufzeit für potenzielle Hochwasserereignisse und die Vorhersagegenauigkeit dürfte zumindest mittel- und langfristig zunehmen.

Die Rekonstruktion des Schöpfwerkes Neulewin und der angrenzenden Vorflutgräben ist auch mit Mitteln des Landkreises abgeschlossen worden. Dagegen kann das Schöpfwerk Bochows Loos erst 2013 in Angriff genommen werden.

Die bessere finanzielle Ausstattung des GEDO durch das Land hat zu einer signifikanten Leistungssteigerung bei der Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung geführt.

Um sogar ca. 80 % konnte die Kapazität bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung erhöht werden, hierbei spielte die bereits in 2011 wirksam gewordene Beitragserhöhung zu Gunsten des GEDO eine entscheidende Rolle. In diesem Zusammenhang verbesserte sich auch die Zusammenarbeit mit den Landwirten, insbesondere die leichtere Erreichbarkeit der Gräben für Krautungsmaßnahmen darf positiv hervorgehoben werden. Trotzdem muss man an dieser Stelle anmerken, dass die Landwirte vor allem in sensiblen Bereichen darüber nachdenken sollten, Gewässerrandstreifen frei zu halten. Dies käme nicht nur dem GEDO und seiner Technik zu Gute, auch das Abrutschen von Böschungen und das Abschwemmen von Nährstoffen lassen sich minimieren, es können Bejagungsschneisen frei gehalten werden und Artenvielfalt bei Flora und Fauna sowie die Landschaftsstruktur profitieren davon.

Dass die Finanzausstattung des GEDO langfristig zumindest auf derzeitigem Niveau erhalten werden muss, um den über Jahre entstandenen Unterhaltungsrückstand im Oderbruch aufzuholen, versteht sich von selbst.

Als kostentreibend erwiesen sich 2012 erneut die Munitionssondierung sowie die Entsorgung des landwirtschaftlich wegen hoher Phosphat-Bodenversorgung nicht verwertbaren Baggergutes.

Im Sommer 2012 kam es zwischen Schulzendorf und Vevais zu großflächigen Überschwemmungen. Betroffen waren neben Ackerflächen insbesondere Grundstücke und Gebäude der Ortslage Vevais. Entsprechend dem individuellen Ausmaß der Betroffenheit gab es große Schäden und heftige Reaktionen in der Bevölkerung.

Der Verband führte erste Notreparaturen an den Gewässern durch und hat inzwischen gemeinsam mit dem Amt Barnim-Oderbruch ein Konzept zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für dieses Gebiet erarbeitet. Für 2013 soll die Umsetzung über ein gefördertes Projekt beantragt werden.

Als äußerst problematisch gestaltete sich 2012 die Rekonstruktion der Wehranlagen in Bliesdorf und Zechin. Es handelte sich hier um investive Maßnahmen an Bauwerken des Landes in Gewässern I. Ordnung, die per Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV) des ehemaligen MLUV von 2009 an den GEDO übertragen wurden. Unterschiedliche fachliche Auffassungen sowie ungeklärte Finanzierungsfragen begleiteten die Projekte über einen längeren Zeitraum.

Im Folgenden soll auf die Tätigkeit des **Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ (WBV)** näher eingegangen werden.

An größeren Maßnahmen unter Nutzung des Förderprogramms „Landschaftswasserhaushalt“ des MUGV standen die nachfolgenden, inzwischen auch umgesetzten Aufgaben an:

- Sanierung des Schlossteiches und des Ablaufbereiches des Schlosses Trebnitz,
- Erstellung eines neuen Staukopfes und Sanierung des Zulaufbereiches am Auslauf des Hintersees in Obersdorf,
- Sanierung des so genannten A 1-Bereiches aus der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung Diebsgraben in Müncheberg, hier ging es speziell um die Wiederherstellung eines Kleingewässers und die Prüfung einer Rohrleitung,
- Sanierung des Ablaufbereiches des Retentionsbeckens Radebrück (Altlandsberg) inklusive Errichtung einer Fischtreppe.

Die Gesamtkosten dieser Investitionen beliefen sich auf ca. 927.000 €.

Die bereits erwähnte UVZV-Richtlinie verpflichtete den WBV zu einer weiteren Maßnahme in 2012. Diese betraf den gezielten Todholzeinbau in einer Gewässerstrecke der Erpe im Bereich Hoppegarten. Grundlage hierfür bildete die Gewässerentwicklungskonzeption (GEK) Erpe; 65.000 € mussten dafür aufgewendet werden.

7.3. Gewässerentwicklungskonzepte

Die Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) werden auf der Grundlage der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellt.

Das grundsätzliche Ziel der WRRL ist die Vorgabe eines Ordnungsrahmens zum Schutz aller Gewässer, auf die die EU-Rechtssetzung einwirken kann. Hierdurch soll die Verschlechterung des Zustandes der aquatischen Ökosysteme vermieden und eine Verbesserung angestrebt werden.

Zur Verfahrensweise und den Zielen der Umsetzung der WRRL wird auf den Landwirtschaftsbericht 2012 verwiesen.

Dort wurde auch eine Übersicht zu den Gebieten des Landkreises MOL, in denen GEK erarbeitet werden sollen, sowie eine Übersicht zur Einstufung der Fließgewässer dargestellt. Die Landwirtschaftsberichte der Vorjahre können auf der Internetpräsentation des Landkreises eingesehen werden.

In unserem Landkreis wurden bisher 3 GEK begonnen. Für die Gebiete Erpe und Platkower Mühlenfließ sind die Planungen bereits abgeschlossen, das GEK Löcknitz- Spree befindet sich noch in der Erarbeitung.

Sämtliche Unterlagen zu diesen Konzepten können unter <http://www.wasserblick.net> abgerufen werden.

Das Verfahren bezüglich des GEK Löcknitz – Spree, in dieser Region bewirtschaften 59 Landwirte ihre Flächen, scheint bisher in Bezug auf eine bessere Einbeziehung der Akteure vor Ort eine Vorreiterrolle einnehmen zu können.

Im letzten Jahr wurde die generelle Herangehensweise an diese Verfahren durch das Landwirtschaftsamt kritisiert. Landesweit zog man die Betroffenen viel zu spät in die Entscheidungsprozesse ein. Hier hat nach einer intensiven Diskussion auch zwischen den Landesbehörden scheinbar tatsächlich ein Umdenkungsprozess stattgefunden.

Im speziellen Fall wurde durch das Planungsbüro in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt zur örtlichen Ermittlung von verlegten Drainagen auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen des Einzugsgebietes im Landkreis MOL ein Erörterungstermin angesetzt. Hierzu waren alle im Gebiet wirtschaftenden Landwirte eingeladen. Leider erschien nicht ein einziger Landwirtschaftsbetrieb.

Des Weiteren werden in diesem GEK-Gebiet Termine unter dem Namen „Beteiligungswerkstatt Landwirtschaft“ durchgeführt. Diese sind für alle im Gebiet wirtschaftenden Landwirte offen.

Diese Verfahrensweise muss an dieser Stelle ausdrücklich begrüßt werden.

Es bleibt nur zu hoffen, dass die Landwirte diese Angebote in Zukunft auch wahrnehmen und ihre Interessen nachhaltig vertreten. Es kommt darauf an, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich der Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer im Einzugsgebiet einen breiten Konsens aller Betroffenen widerspiegeln.

7.4. FFH-Managementplanung

Gemäß Artikel 6 der EU-FFH-Richtlinie müssen die an die EU gemeldeten FFH-Gebiete mit Bewirtschaftungsplänen untersetzt werden. Dies erfolgt in Brandenburg durch die Erstellung von FFH-Managementplänen. Ein Managementplan kann hierbei mehrere FFH-Gebiete einschließen. Nach Abschluss des Verfahrens besitzen diese Pläne Behördenverbindlichkeit und sind somit bei allen Planungen in diesen Gebieten zu berücksichtigen.

Inhalte der FFH-Managementpläne sind u.a.:

- Gebietsbeschreibung,
- Bestandserfassung und Bewertung von Arten und Lebensräumen,
- Formulierung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen,
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Arten und Lebensräumen,
- Zeit- und Kostenplanung,
- Vorschläge zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle.

Bei der Erarbeitung der Managementpläne sollen die örtlichen Gegebenheiten beachtet und ein breiter Konsens mit den beteiligten Akteuren erreicht werden.

Auf dem Gebiet des Landkreises Märkisch-Oderland wurden 61 FFH-Gebiete ausgewiesen (siehe Landwirtschaftsbericht 2012).

Abgeschlossen wurden die Managementplanungen für folgende FFH-Gebiete:

- Trockenrasen am Oderbruch; Zeisigberg,
- Trockenrasen Wriezen; Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal; Biesdorfer Kehlen,
- Graning.

In der Phase der Erarbeitung befinden sich momentan:

- Lebuser Odertal; Oderberge,
- Fredersdorfer Mühlenfließ, Breites und Krummes Luch; Gamengrundseen; Wiesengrund,
- Oder-Neiße Ergänzung; Odervorland Gieshof; Oderaue Kienitz; Oderaue Genschmar.

Wie im Landwirtschaftsbericht 2012 ausgeführt, war für das Jahr 2012 eigentlich die Planerarbeitung für folgende Gebiete vorgesehen:

- Lietzener Mühlenal; Mattheswall/ Schmielensee; Treplin-Altzeschdorfer Fließtal; Mattheswall/Schmielensee Ergänzung; Gusower Niederheide; Marxdorfer Maserkütten,
- Maxsee,
- Oderhänge Mallnow; Erweiterung Oderhänge Mallnow; Priesterschucht; Wilder Berg bei Seelow; Langer Grund-Kohlberg.

Diese Planungen wurden bisher aber nicht begonnen.

Nach den bisherigen Erfahrungen des Landwirtschaftsamtes werden die FFH-Managementpläne in erster Linie nach den Vorstellungen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz unter unzureichender Beteiligung der Landeigentümer, Landnutzer und der ortsansässigen Bevölkerung erarbeitet.

Die Hinweise der Landwirte und aus der Bevölkerung zur Bestandserfassung und Bewertung sowie bei der Erarbeitung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden nicht bzw. unzureichend berücksichtigt.

Auch sind die Vertreter der Landwirte und der betroffenen Gemeinden in den regionalen Arbeitsgemeinschaften (rAG), die für die Erarbeitung der FFH-Managementpläne gebildet werden, nach wie vor unterrepräsentiert.

Sie werden darüber hinaus erst nach der Festlegung von konkreten Maßnahmen durch die rAG in die Diskussion einbezogen, also faktisch vor vollendete Tatsachen gestellt.

Ob eine solche Herangehensweise aber zu einem breiten Konsens aller Beteiligten führt, wie es im Faltblatt zur FFH-Managementplanung zu lesen ist, darf bezweifelt werden.

Es ist auch nicht zu erwarten, dass sich an der Herangehensweise zukünftig etwas ändert, da die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg nach dem „Handbuch zur Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg“, einem Leitfaden des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, handelt.

Dass es auch anders geht, scheint das GEK Löcknitz-Spree zu beweisen.

8. Fischereiwesen im Landkreis Märkisch-Oderland

Gesetzliche Grundlagen

Das Angeln erfreut sich im Landkreis Märkisch-Oderland sowohl an der Oder und ihren Altarmen als auch an zahlreichen Seen und Bächen und den eigens angelegten Fischteichen weiterhin großer Beliebtheit.

Mehrere tausend Hobbyangler gehen an unseren Gewässern ihrer Passion nach.

Gefangen werden hier u. a. Hechte, Karpfen, Schleie, Rotaugen, Zander, Welse, Quappen u. a.

Die erwerbsmäßige Binnenfischerei (Fischerei in Flüssen, Seen und Teichwirtschaften) und das Angeln unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland der Gesetzgebung der Länder. In Brandenburg wurden hierzu das Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 und die Fischereiordnung des Landes Brandenburg zur Durchführung des BbgFischG vom 14. November 1997 (BbgFischO) erlassen. Beide sind zwischenzeitlich mehrfach modifiziert worden.

Weitere Rechtsgrundlagen bilden diverse Verordnungen wie z. B. die Verordnung über die Höhe der Fischereiabgabe, die Verordnung über die amtlich verpflichteten Fischereiaufseher oder die Verordnung über die Anglerprüfung.

Auch wenn das Friedfisch angeln in Brandenburg heute keinen Fischereischein mehr erfordert, sind dennoch einige Regeln zu beachten. Angeln darf nur, wer mindestens 8 Jahre alt ist. Und auch ohne Fischereischein müssen Angler immer Personalausweis oder Reisepass, die in die personengebundene grüne Nachweiskarte eingeklebte gültige Fischereiabgabemarke und die Angelkarte bei sich führen. Ist dies bei einer Kontrolle durch die Fischereiaufseher nicht der Fall, drohen mitunter empfindliche Strafen.

Die Fischereiabgabemarke stellt die öffentlich-rechtliche Erlaubnis zum Angeln dar und kann sowohl bei der unteren Fischereibehörde (5-Jahres und Jahresmarke) als auch in fast allen Angelgeschäften (ausschließlich Jahresmarken) erworben werden.

Der Preis für die Fischereiabgabemarken für Erwachsene beträgt 12 € pro Kalenderjahr, für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren nur 2,50 €. Wer diese Marke gleich für einen Zeitraum von fünf Jahren kaufen will, bezahlt 40,00 €.

Diese Einnahmen gehen vollständig an das Land (MIL). Mit diesen Mitteln werden z. B. landesweit Besatzmaßnahmen mit Aal, Lachs, Meerforelle oder Stör sowie gewässerschützende Maßnahmen durchgeführt.

Die Angelkarte, die ebenfalls käuflich erworben werden muss, ist die privatrechtliche Erlaubnis, das Angeln an einem oder mehreren bestimmten Gewässern auszuüben.

Sie ist bei Fischern, Anglerverbänden und -vereinen, in Angelläden, auf Campingplätzen und an Tankstellen erhältlich.

Einige Fischereibetriebe bieten auch das Angeln an eigenen Angelteichen an, wofür keine Fischereiabgabe erforderlich ist. Üblicherweise werden dort zeitabhängige Gebühren als „Eintrittspreis“ fällig, mit denen meist auch schon der Kauf eines gefangenen Fisches abgegolten ist.

Bewirtschaftete Wasserfläche

Die bewirtschaftete Wasserfläche des Kreises liegt bei etwa 4.200 ha

Davon sind 225 Seen mit 2.300 ha, 1.500 ha Fließgewässer und 27 Teiche mit 348 ha.

Diese Wasserfläche wird gegenwärtig durch 11 Fischereibetriebe und etwa 12.000 Angler, darunter 2.800 reine Friedfischangler, genutzt.

Da es bei einigen Seen mehrere Eigentümer gibt und auch einem Eigentümer mehrere Seen zugeordnet sein können, liegen zurzeit 220 gültige Fischereipachtverträge über einen Zeitraum von mindestens 12 Jahren vor.

75 Pachtverträge sind mit dem Landesanglerverband Brandenburg e.V. abgeschlossen worden, diese Gewässer werden als so genannte Verbandsvertragsgewässer bewirtschaftet.

Seit mehreren Jahren verhandelten die ostdeutschen Bundesländer mit dem Bund über ein BVVG-Seenpaket. Nunmehr ist ein tragfähiger Kompromiss gefunden worden und für die Seen, die sich noch im Eigentum der BVVG befinden, steht eine direkte Veräußerung an Kommunen, Fischereipächter, den Naturschutzbund, den Landesanglerverband, den Landesbetrieb Forst oder auch Landkreise an.

Oberstes Ziel soll es sein, dass keine weiteren Seen privatisiert werden und dass für die Menschen in Brandenburg weiterhin der freie Zugang zu den Seen gewährleistet bleibt.

Auch in unserem Kreis sind 13 Seen davon betroffen, die gegenwärtig überwiegend durch Fischereibetriebe bewirtschaftet werden.

Das sind im Einzelnen:

- Dölgensee (Märkische Höhe),
- Brandsee (Garzau-Garzin),
- Dümpel und Langer See (Heckelberg-Brunow),
- Markgrafensee (Höhenland),
- Gamensee und Zepernicksee (Falkenberg),
- Schwarzer See, Galgsee, Mühlenteich, Gabelsee und Burgsee (Falkenhagen),
- Griepensee (Buckow).

Organisation des Angelsports

Oberstes Ziel der naturbewussten Angler muss die Erhaltung von gesunden und artenmäßig ausgewogenen Fischbeständen zur Gewährleistung einer umweltverträglichen und nachhaltigen Fischerei sein.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden den Anglerinnen und Anglern weitreichende Kenntnisse im Tier-, Umwelt- und Gewässerschutz abverlangt.

Der Landesanglerverband Brandenburg als Bestandteil des Deutschen Anglerverbandes (DAV) verfügt als Pächter von Gewässern über viele attraktive Angelmöglichkeiten, die eine Mitgliedschaft in diesem Verband befördern.

Im Landkreis existieren zurzeit 2 Kreisverbände.

Das sind der Kreisanglerverband Bad Freienwalde e.V. und der Märkisch-Oderländer Angler e.V. in dem die Angler aus den Bereichen Seelow und Strausberg vertreten sind.

Diese beiden Verbände setzen sich aus 78 Angelsportvereinen mit 3.650 Mitgliedern zusammen, mit folgender Aufteilung:

Kreisanglerverband Bad Freienwalde e.V.	24 Vereine,	750 Mitglieder
Märkisch-Oderländer Angler e.V.	48 Vereine,	2.900 Mitglieder.

Diese bewirtschaften eine Wasserfläche von 600 ha im gesamten Landkreis. Die Wasserfläche verteilt sich auf 75 Gewässer, für die ebenfalls Pachtverträge über einen Zeitraum von mindestens 12 Jahre vorliegen.

Der Landesanglerverband sichert den jährlichen Fischbesatz sowie die fachliche Bewirtschaftung der Gewässer.

Diese bieten einen hervorragenden Fischbestand mit 20 Hauptfischarten, die sich in den Fangbüchern der Mitglieder wiederfinden. Die Vereine engagieren sich auch aktiv im Umweltschutz und Gewässerschutz, als Beispiel soll hier die Strausseepartnerschaft in Strausberg genannt werden.

Des Weiteren existieren noch 6 Angelsportvereine, die nicht im DAV-Verband organisiert sind. Das sind Vereine, die ein oder mehrere Gewässer direkt gepachtet haben und in denen ein Berufsfischer die erforderliche Bewirtschaftung übernimmt.

Fischereischeine

Im Landkreis MOL besitzen etwa 10.000 Anglerinnen und Angler einen Fischereischein, der unbefristet gültig ist. Etwa 9.200 davon sind aktive Angler, die Übrigen besitzen zwar einen Fischereischein, der aber aus unterschiedlichen Gründen nicht gültig ist.

Hinzu kommen jährlich etwa 2.800 Friedfischangler, deren Tendenz ist steigend.

Wer neben dem Friedfisch angeln auch Raubfische ins Visier nehmen will, muss dann allerdings erfolgreich eine Prüfung ablegen und kann anschließend den Fischereischein erwerben.

Die Absolvierung eines entsprechenden Angelkurses ist in Brandenburg nicht erforderlich, auch wenn dieser Weg zur gründlichen Vorbereitung auf diese Prüfung sehr zu empfehlen ist. Es werden deshalb Lehrgänge und auch Wochenendkurse angeboten, die sich auch großer Beliebtheit erfreuen.

In der Prüfung sind vor allem ausreichende Kenntnisse auf den Gebieten

- Fischkunde und -hege,
- Pflege der Fischgewässer,
- Fanggeräte und deren Gebrauch,
- Behandlung der gefangenen Fische,
- einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere fischereiliche, wasser-, tierschutz- tierseuchen- und naturschutzrechtliche Vorschriften nachzuweisen.

Es gibt immer wieder Probleme beim Umzug in andere Bundesländer, da in einigen der brandenburgische Fischereischein nicht anerkannt wird, weil der Fischereischeininhaber an keinem Vorbereitungslehrgang teilgenommen hat.

Seit der Überarbeitung des Brandenburgischen Fischereigesetzes 2006 sind etwa 10.000 Fischereischeine durch die untere Fischereibehörde neu ausgestellt worden.

Jährlich kommen etwa 300 Neu- und Ersatzausstellungen hinzu.

Das betrifft vor allem Angler, die durch eine Prüfung den Fischereischein erworben haben und Zuzüge aus anderen Bundesländern, insbesondere aus Berlin (ca. 50 Angler/Jahr).

Aber auch Angler mit Wohnsitz in Berlin beantragen immer häufiger den Brandenburger Fischereischein, weil er zum einen günstiger ist und sie hier bessere Möglichkeiten sehen ihrem Hobby nachzugehen.

Für die Ausstellung eines Fischereischeines ist eine Gebühr von 25,00 € entsprechend der geänderten Gebührenordnung vorgesehen.

2012 wurden insgesamt 555 Fischereischeine neu erteilt bzw. verlängert, davon 31 Jugendfischereischeine.

Insgesamt verkaufte die untere Fischereibehörde 4.184 Fischereiabgabemarken.

Die Einnahmen lagen damit insgesamt bei 80.800 €, wovon 67.500 € an das Land als Fischereiabgabe abgeführt werden.

Fischereiaufsicht

Die Aufsicht über die Fischerei ist Landesaufgabe und wird von den unteren Fischereibehörden wahrgenommen.

Diese überwachen die Einhaltung aller Vorschriften zum Schutz und zur Erhaltung der Fischbestände sowie die Ausübung der Fischerei.

Zur Unterstützung bei der Bewältigung dieser Aufgaben beruft der Landrat auf Vorschlag der Behörde amtliche Fischereiaufseher für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Da es sich um eine ehrenamtliche und nicht immer einfache und angenehme Aufgabe handelt, wird es immer schwieriger, geeignete Freiwillige zu finden.

Fischereiaufseher kann grundsätzlich jeder werden, der die entsprechende persönliche Eignung und fachliche Qualifikation aufweist. Mindestvoraussetzung ist daher der Besitz eines Fischereischeines und eines tadellosen polizeilichen Führungszeugnisses.

Er ist dann befugt, die für den Fischfang erforderlichen Papiere, d. h. den Fischereischein und die Angelkarte sowie die Fischereiabgabemarke, zu überprüfen.

Weiterhin sind dem Fischereiaufseher auf Verlangen die beim Fischfang gebrauchten Angelgeräte, die gefangenen Fische sowie die Fischbehälter vorzuzeigen.

Das kann auch beinhalten, dass ausgeworfene Angeln eingeholt werden müssen, um Montagen und Köder überprüfen zu können. Der Fischereiaufseher darf Grundstücke betreten und befahren und die Einhaltung aller tierschutzrechtlichen Vorschriften abprüfen.

Zur Anzeige gebrachte Fischwilderei oder Verstöße gegen das Tierschutzgesetz ziehen ein Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaft nach sich.

Sonstige Verstöße gegen das Fischereigesetz oder die Fischereiordnung werden in einem Ordnungswidrigkeitsverfahren durch die untere Fischereibehörde geahndet. Hierbei kann es zur Einziehung der Angelgeräte und zu empfindlichen Geldstrafen kommen.

Gegenwärtig üben im Landkreis 40 Fischereiaufseher diese Tätigkeit aus. Sie sprachen im vergangenen Jahr 27 Verwarnungen mit Verwarngeld aus und brachten 23 Straftaten zur Anzeige. Der Landkreis hatte dadurch Einnahmen in Höhe von 1.250,00 €.

Die untere Fischereibehörde unterrichtet die Fischereiaufseher bei Erfordernis über die neuesten Rechtsvorschriften und Bestimmungen, die den Schutz, die Erhaltung, die Hege und Sicherung standortgerechter Fischbestände regeln, soweit dies für die Aufgabenerfüllung von Bedeutung ist. Darüber hinaus führt die untere Fischereibehörde regelmäßig einmal im Jahr eine Schulung zur Fortbildung der Fischereiaufseher durch.